

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreizehnpennige Petitzeile oder deren Raum 15 A. — Paktatolog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Kapitalistenrecht contra Arbeiterrecht. Erworbenes Recht und soziale Frage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau zur Jubiläums- und Altersversicherung. Noch Etwas über sozial-ökonomische Reformen im Machtgebiete der Gemeindeverwaltungen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Aus dem Reich. — Gewaltkampf zwischen Kapital und Arbeit. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

Kapitalistenrecht contra Arbeiterrecht.

Was ist Kapitalistenrecht? Nach der herkömmlichen Auffassung der Vertreter des kapitalistischen Interesses Alles in Allem das „Recht“ den arbeitenden Theil der Menschheit für dieses Interesse willkürlich in Anspruch zu nehmen; in erster Linie die Lohnarbeiter völlig von der Willkür des Unternehmers abhängig zu machen. Die Arbeiter sollen vorlieb nehmen mit dem Lohne, der das Kapital ihnen zu gewähren beliebt; sie sollen demüthig alle Lasten auf sich nehmen, die das Kapital ihnen zumuthet; sie sollen jeglicher Arbeitsbedingung, die das Kapital ihnen vorschreibt, und wäre sie noch so schlecht und entwürdigend, sich ohne Widerspruch fügen und das Arbeitsherrenthum als höchste Autorität respektiven. Mit einem Wort, der Kapitalismus erachtet es als sein „unveräußerliches Recht“, die Arbeit als eine Art Frohn- dienst zu behandeln und die Beziehungen derselben zum Arbeitsherrenthum willkürlich, ohne Rücksicht auf die Rechte und Interessen der Arbeit, festzusetzen.

Das ist der Grundgedanke, auf welchem das „Recht“ des Kapitalismus beruht. Allerdings hat ja die soziale Gesetzgebung diesem „Recht“ einige Grenzen gesetzt; um so rücksichtsloser aber pocht der Kapitalismus in allen hauptsächlichen Fragen, die zwischen ihm und der Arbeit auftreten, darauf, daß bei ihm die wirtschaftliche Uebermacht ist. Diese Uebermacht richtet sich besonders gegen die Arbeiter-Koalition, welche der Zweck hat, die Interessen der Arbeit gegenüber dem Kapital auf dem Boden der Solidarität geltend zu machen und zu wahren. Unausgesetzt ist die Unternehmerschaft bemüht, die Arbeiter-Koalition zu vernichten, eine Einrichtung, die — ganz abgesehen von ihrer absoluten moralischen Berechtigung — durch die bestehende Rechtsordnung prinzipiell genau so anerkannt ist, wie die Unternehmer-Koalition.

Nach Maßgabe dieser Rechtsordnung sollen beide Faktoren, Kapital und Arbeit, gleichberechtigt sein. Aber der wirtschaftlich stärkere, der herrschende Faktor, das Kapital, sucht die praktische Bewahrung der Gleichberechtigung zu verhindern. Diefelbe ist nur möglich, wenn die Arbeiter koalirt und organisiert sind zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen. Und deshalb ist der Kapitalismus darauf bedacht, die Arbeiter-Koalition zu vernichten, unumgänglich zu machen, die Arbeiter zu vereinzeln und sie so zur Ohnmacht zu verdammen. Die Mittel, welche ihm dazu dienen müssen, sind bekannt. Glende, erbärmliche Mittel!

Die sogenannten „Rädelsführer“, die Leiter, die hervorragend thätigen Mitglieder der Organisation werden in Verhaftung erklärt, mittelst der verächtlichsten „Schwarzen Listen“ in Acht und

Bann gethan, so daß sie bei keinem der dem Bunde der Unternehmerschaft Angehörigen Arbeit bekommen. Dann kommt die ganze Organisation der Arbeiter an die Reihe; die Unternehmer erklären „ihren“ Arbeitern: „Wenn Ihr es magt, der Organisation beizutreten, oder wenn Ihr, so Ihr derselben angehört, nicht austritt, so werdet Ihr entlassen und geächtet.“

An anderer Stelle der vorliegenden Nummer unseres Blattes haben wir geschildert, in wie hohem Grade gemeingefährlich dieses ruchlose Beginnen ist, wie dasselbe in Homestead in Amerika zu einem blutigen Gewaltkampf zwischen Arbeitern und Soldaten des Kapitalismus geführt hat.

Bei uns in Deutschland machen seit Jahren die kapitalistischen Körperschaften und Zeitungen Versuche, die Unterdrückung der Arbeiter-Organisation durch das koalirte Unternehmertum zu „rechtsergänzen“. Einen solchen Versuch hat auch das Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft in seinem soeben veröffentlichten Jahresberichte unternommen. Nach einer kurzen Schilderung des Verlaufs der Streiks im Vorjahre kommt der Bericht auf die in dem „Verbande der Metallindustriellen“ versuchte Gegenorganisation einer Unternehmergruppe zur „Unterdrückung der Streikbewegung“ zu sprechen. Es heißt da:

„Mag eine solche Organisation der Parteien auch deren Interessengegenläge härter hervorheben lassen, so muß doch dieser Gegenwehr der Arbeitgeber genau die selbe Berechtigung zugesprochen werden, wie der Wehr der Arbeiter. Sie erscheint als eine durchaus naturgemäße Entwicklungsstufe der Bewegung, und das Beispiel Englands hat gezeigt, daß der soziale Friede, das gedeihliche Zusammenwirken in der Gütererzeugung, auf die Dauer weniger geföhrt wird, wenn die Arbeitgeber einer Brände einerseits und ihre Arbeiter andererseits je in einem großen Verbände sich über die verlässigerweise zu erstrebenden Ziele einigen und auch von Verband zu Verband unterhandeln, — als wenn der nun einmal unvermeidliche Interessengegenläge sich in zahllosen kleinen Kämpfen äußert, die meist mit der Herstellung des status quo ante endigen und sich deshalb als sozialpolitisch ergebnislos und doch wirtschaftlich empfindliche Störungen des regelmäßigen Ganges der Geschäfte darstellen.“

Eine sonderbare Logik ist's, die das Aeltestenkollegium hier zum Besten giebt. Unumwunden giebt der Bericht selbst zu, daß der betreffende Unternehmerverband den Zweck hat, die Arbeiter-Koalition zu unterdrücken; nichts Anderes ist unter „Unterdrückung der Streikbewegung“ zu verstehen. Zugleich wird dieser Zweck als berechtigt erklärt und auf das „gedeihliche Zusammenwirken“ von Arbeiter und Unternehmerkoalitionen in England hingewiesen. Das Aeltestenkollegium ignorirt die Thatsache, daß auch die englischen Unternehmer Jahrzehnte hindurch bemüht gewesen sind, die selbstständigen Arbeiterorganisationen zu zerstören, weil sie den Arbeitern die wirtschaftliche Gleichberechtigung nicht zugestehen wollten. Die englischen Arbeiterorganisationen haben sich die Anerkennung dieser Gleichberechtigung erst erkämpfen müssen, wie noch heute die deutschen es thun müssen. Wenn die Arbeiterorganisationen nicht das sein könnten, was sie nach der Absicht der Arbeiter selbst sein sollen, Körperschaften zwecks korporativer Vereinbarung der Arbeitsbedingungen, so trug immer das Unternehmertum mit seiner An-

maßung, seiner Ungerechtigkeit, seinem Uebermuthe die Schuld daran, indem es seine Willkür an die Stelle des Rechtes der Arbeiter setzte. Weitans die meisten Streiks sind seither vom Unternehmertum in frivoler Weise provoziert worden. Gilt es doch in seinen Augen schon als ein „Verbrechen“, als „Empörung“ gegen die Arbeitgeber-Autorität, wenn die Arbeiter es wagen, in anständigster und ruhiger Weise ihre Forderungen zu stellen und zu begründen. Da geht denn die Hege gegen die sogenannten „Rädelsführer“ an! Mit hoher „sittlicher“ Entzückung wird jeder Versuch der Arbeiter, am Zustandekommen des sogenannten „freien Arbeitsvertrags“ mitzuwirken, mit den Arbeitgebern die Arbeitsbedingungen, insbesondere Lohn und Arbeitszeit, wirklich frei zu vereinbaren, als eine „Anmaßung“, als ein unbefugter Eingriff der Arbeiter in die „Rechte des Arbeitgebers“ zurückgewiesen. Daß ein Arbeitgeber die Forderungen seiner Arbeiter als berechtigt anerkennt und die darüber zu pflegenden Verhandlungen auf die Frage beschränkt, ob er im Stande sei, nach Lage des Geschäftes diese an sich berechtigten Forderungen zu erfüllen, — das ist eine äußerst seltene Ausnahme von der Regel, die Forderungen ohne Weiteres als unberechtigt, „von Muthwillen eingegeben“ u. so. zu verschreiben.

Man erinnere sich des Vorgehens des Verbandes der Metallindustriellen gegen die Arbeiter; dasselbe ist f. B. im Reichstage Gegenstand schärfster Kritik seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten gewesen. Und ein solches Vorgehen erklären die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft als „berechtigt“, während sie auf das Beispiel Englands sich berufen, wo nach harten Kämpfen die Arbeiterorganisation wenigstens zum Theil als gleichberechtigter Faktor vom Unternehmertum anerkannt worden ist.

Nur Unwissenheit oder auf Täuschung berechnete Heuchelei kann behaupten, daß es sich bei der sogenannten „Gegenwehr der Unternehmer“ um einen praktischen Ausdruck der „Gleichberechtigung“ handle. Nein, es ist das Kapitalistenrecht in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit, was sich in Unternehmer-Koalitionen der geschilberten Art Geltung verschaffen will, das „Recht“ der wirtschaftlichen Uebermacht, die Willkür des Arbeitsherrenthums. Der Kapitalismus weiß jeden Versuch, dem rechtschänderischen Treiben der Unternehmer-Koalition gegenüber den Arbeiterorganisationen gesetzlich beizukommen, mit großer Erregung und äußerem Lärm zurück.

Da wird z. B. in Frankreich jetzt bereits zum vierten Male der Versuch gemacht, den Arbeitern die Theilnahme an den Syndikaten (Gewerksvereinen) dadurch zu ermöglichen, daß man strenge Strafen gegen die Unternehmer androht, welche Arbeiter um ihrer Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation willen entlassen oder nicht annehmen. Die Kammer hat den Gesekentwurf der Abgeordneten Dabier und Dapperre ihre Zustimmung ertheilt, dessen wesentlichste Vorschrift lautet:

„Alle Arbeitgeber, Unternehmer, Werkführer, die überführt werden, unter Androhung von Verlust der Beschäftigung, oder von Arbeitsentziehung, durch eine motivirte Weigerung Arbeiter einzustellen, durch Entlassung von Arbeitern oder Angestellten wegen ihrer Zu-

gehörigkeit zu Gewerkschaften, durch Zwang oder Gewaltthätigkeiten, durch Wehrene, Arbeitsanordnungen oder Verpflichtungen die Teilnahme an einem Syndikat erzwungen oder verhindert und die Bindung oder Thätigkeit der von dem Gesetze anerkannten Berufshilfsberei- tereit vor dem Gesetze anerkannt, werden mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Monat und einer Geld- buße von 100-2000 bestraft oder mit einer dieser beiden Strafen allein bestraft.

Darüber ist die kapitalistische Presse in hohem Grade sittlich entrüstet. Die „Kölnische Zeitung“, das Hauptorgan des rheinischen Schlotjunterthums, jammert:

Wenn dieser Vorschlag in die Gesetzgebung aufgenommen wird, so besitzen die französischen Gewerbetreibenden eine noch unbeschränkte Freiheit, und es dürfte alsdann in Frankreich nicht mehr zu den Annehmlichkeiten gehören, Arbeitgeber zu sein. Der Gesetzesvorschlag ist einer der schlimmsten. Anzunehmen ist, dass die man sich denken kann. Er greift in die persönliche Freiheit des Arbeitgebers in einem bis dahin unerschütterlichen Maße ein und beseitigt nahezu seine Befugnisse, sich solche Arbeiter auszuwählen, die ihm vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten geeigneter erscheinen. Mit vollem Rechte hat sich deshalb der Senat bisher einem solchen Vorgehen widersetzt und es abgelehnt, seine Hand zu dem Erlasse eines Gesetzes zu legen, das mit den Grundgesetzen der Freiheit unvereinbar ist. Mit Spannung darf man der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit entgegensehen, die auch für die übrigen Länder lehrreich und erhellend sein wird. Auch in Deutschland sind schon Vorwürfe laut geworden, die sich auf denselben Boden bewegen wie der Vorwurf der Selbstentwürdigung, die dahin gerichteten Verfügungen haben aber noch nicht dahin geführt, die Frage dem Reichstage zu unterbreiten. Die Entscheidung dürfte, falls es dahin kommen sollte, nicht im mindesten zweifelhaft sein: ein solches Annehmen eines Gesetzes zu Gunsten der Arbeitgeber erscheint in Deutschland doch noch unmöglich. Da ein Gesetz, wie das oben erwähnte, zu den ärgsten Mißständen Anlaß geben kann, daß es eine Quelle von Leiden und Unbilligen Anklagen bildet, daß es schließlich dazu dient, die Unmöglichkeit eines Arbeiters über eine andere soziale Eigenschaft, beiseite zu werfen, braucht kaum hervor- gehoben zu werden. Mancher Arbeitgeber wird in solcher Voraussicht sich lieber dazu bezwingen, einen unfähigen Arbeiter zu behalten, als sich der Gefahr einer strafrechtlichen Verurteilung auszusetzen, die sich darauf stützen würde, derselbe sei wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Gewerkschaften einlassen worden.

Also ein gegen die Arbeitsherren gerichtetes „Ausnahmegesetz“ ist's, wenn denselben unter Androhung von Strafe verboten wird, Arbeiter deshalb, weil sie Gebrauch machen von ihrem gesetzlich gewährleisteten Rechte der Koalition, zu maßregeln, sie zu zwingen, dieses ihr Recht preiszugeben! In dieser Behauptung der „Köln. Ztg.“ offenbart sich in auffälliger Weise die ganze Zäherheit der kapitalistischen Rechtsbegriffe. Als vor zwei Jahren aus Unternehmerkreisen der Vorschlag gemacht wurde, jeden Versuch der Arbeiter, Sperrn über Geschäfte zu verhängen, mit Gefängnisstrafe zu ahnden, da war es die „Köln. Ztg.“, welche für dieses Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter eintrat. Und die „Köln. Ztg.“, wie die kapitalistische Presse überhaupt, hat noch niemals getadelt, daß eine Ausnahme-Rechtsprechung gegen die Arbeiter sich herausgebildet hat im „gerechten“ Deutschland. Verhängen Arbeiter über einen Unternehmer die Sperrn, ist bestraft man sie wegen „Erpressung“, aber Unternehmer dürfen straflos den Arbeitern drohen: „Wenn Ihr nicht aus Eurer Organisation tretet, oder es wagt, ihr beizutreten, so regalisieren wir Euch mit der Hungerpeitsche.“

Das ist ein unerträglicher „Rechts“-Zustand, der mit Gerechtigkeit nichts gemein hat. Und es wäre zu wünschen, daß der deutsche Reichstag ähnlichen Vorschlägen zustimmen möchte, wie sie die französische Kammer angenommen hat. Jede Schonung der kapitalistischen Willkür bedeutet eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeit.

Erworbenes Recht und soziale Frage.

Das herrschende soziale Element ist auch das herrschende politische. Diese Thatsache offenbart sich zunächst auf dem Boden der Gesetzgebung. Die Gesetze in den Kulturstaaten beziehen sich fast sämtlich auf den Kampf um das Mein und Dein; die Gewerbegesetzgebungen, die Steuereintrichtungen, das Heerwesen, die Polizeimacht und besonders die Strafgesetzgebung, in welchen die Menschenehre eine sehr untergeordnete Rolle spielt und sogar die Verichte repräsentieren auf Grund des Gesetzes in den Geschworenengerichtshöfen den Besch.

Der Reichtum hat die Gesetze gemacht, er wird in denselben sanktioniert und in dieser Sanktion liegt, wenn auch kein direkter Angriff auf die Armut, so doch die indirekte Bekräftigung mit all ihren Auswüchsen. Die Armut ist in manden Stücken rechtlos, sie und da sogar auf Grund bestimmter Gesetzesparagrafen, die diese Rechtlosigkeit besonders ausdrücken. So heißt es

in Art. 3 des § 3 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag, daß von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sind „Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindefonds beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.“ — Die Armut ist hier gleichgestellt dem Verbrechen, denn auch der Verbrecher, dem infolge rechtskräftigen Urteils der Vollgenuss der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, soll nach Art. 4 desselben Paragrafen von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sein.

Ein schlimmer Geist ist in die Gesetzgebungen fast aller Kulturstaaten hineingehaucht worden vom kalten Mammon, herzlos wie das Geld gegen die Wägen der Armut, herzlos wie die reiche Pflanzengasse gegen den Hungerleider, der sein letztes Hemd in's Leihhaus trägt, ebenso herzlos ist das kalte Mammon kommandierte Gesetz.

Wie sollte es auch anders sein? In der Herrschaft in dem Besitz sieht der egoistische Mensch sich glücklich; wie er dieselben erlangt hat, ist ihm gleichgültig; ob seine Vorfahren auch erst den Wall von Gesetzen mit Gewalt durchbrochen haben, um zur Macht zu gelangen, ihm kümmert nicht — sein Recht ist ein durch Erbschaft erworbenes Recht, mag das Naturrecht demselben noch so sehr widerstreben. Dies erworbenes Recht aber soll immer sicher gestellt werden und zwar wiederum von einem Maß passender Gesetze. Und diese Gesetze sollen auch noch eine andere Wirkung haben: sie sollen vermitteln, daß die Macht auf leichte Art und Weise nach- und-her- werden könne. Und hierin liegt der indirekte Angriff auf die Armut und auf die Arbeit.

Die Gesetzgebung dazu benutzen, Macht und Besitz für Einzelne zu vergrößern und so die menschliche Gesellschaft immer mehr in zwei Klassen einzuteilen, das ist verwerflich, aber glücklicherweise auch verderblich für die Urheber.

Die Herrschaft des erworbenen Rechts führt zu schlimmen Konsequenzen; es hat den traurigen „Nubm“ für sich.

Im letzten Vierteljahrhundert allein mehr wie zwei Millionen Menschen Leben und Gesundheit im Schlachtengräber geodert und dafür ungezählte Millionen Mark an Geld veranlagt zu haben. Die Kultur-Staaten verputzen in Schulden — und immer neue Lasten an Steuern, Zöllen etc. werden dem Volke aufgebürdet, ohne daß sich ihm die geringste Rücksicht auf Verbesserung seiner Lage bote, — im Gegenteil, immer dunkler wird die Zukunft, immer drohender rückt von allen Seiten Verhängnis auf Verhängnis heran. Ein einziges, in wider Bewegung be- ständliches Chaos bräutet ringsum; kein Plätschen darin gewahrt noch Sicherheit; nirgends das Walten des stieflichen Friedens, überall der Kampf Aller gegen Alle. Es liegt eine furchtbare Wahrheit in dem Sonett, welches Herold in die menschliche Gesellschaft rief:

Wenn Du verkörperst wärst zu einem Lejoe
Mit allen Deinen Sogungen und Redten
Die das Heiligfreie schamlos frechten
Damit dem Todten diese Welt verleihe;

Die Gott verflucht in bösslichem Getreibe,
Die Sünden selbst erzeugen, die sie ächten
Und auf das Rad den Reformator flechten,
Daß er die alten Ketten nicht zerreiße:

So dürfte Dir das schlimmste Deiner Glieder
Red, wie es wolle, in die Augen schauen,
Du müßtest ganz gewiß vor ihm eräthen!

Der Mörder braucht die Faust nur hin und wieder,
Der Mörder treibt sein Werk nicht ohne Grauen,
Du hast das Amt, zu rauben und zu töden.

Und woher all das Elend der Menschheit?
Woher eine solche „heilige“ gepriesene Ordnung der Dinge?

Einzig und allein von dem verächtlichen, verdröhten und verächtlichen Begriffe von Mein und Dein; er ist die Quelle aller Verbrechen, alles Unglück und alles Elend! Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß die Erkenntnis dieser traurigen Thatsache eine allgemeine wird, und daß man begreifen lernt, was aus den zwei kurzen Worten: „Soziale Frage“ spricht! — Nichts kommt diesen zwei Worten an Inhalt und Bedeutung gleich. Sie machen hier ein Herz vor Furcht erzittern, dort ein Herz in Begeisterung erglänzen. Soziale Frage, — gewaltige Lösung der Geschichte, die Tagesparole auf dem weiten Erdenrund! Soziale Frage, — Frage der Menschheit; großartigster Zukunfts der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; das Gras und die Wiege einer Welt der Thatsachen! — Soziale Frage, — Ausdruck des Kampfes zwischen Knechtschaft und Freiheit, Lasten und Tugend, Lüge und Wahrheit, Unrecht und Recht! — Soziale Frage, — erner Macht, deren Willen von Allen gehorcht und doch von Vielen in schändlicher Verblendung gelehnet wird; Miese der Wirklichkeit für die Vernünftigen und Euschickspollen, kleinliche Illusion für das zum Verderben bestimmte, weil von der Selbstsucht mit Blindheit geschlagene Geschlecht!

Wer die soziale Frage richtig begriffen hat und ehrlich genug ist, seiner besseren Ueberzeugung Rechnung zu tragen, der kann unmöglich die Reform des Eigentums abweisen, der muß sie vielmehr mit aller Entschiedenheit fordern. Nur Hören, oder berechnende, auf die Unwissenheit und geistige Beschränktheit spekulierende Lügner vermögen dieser Forderung mit dem Vergeßschrei zu begegnen, man wolle „theilen“, den Vergehenden ihr Eigentum nehmen.

Die elende, abgeschmackte Phrase vom „Theilen“, die man Denjenigen entgegenstreckte, die der Theilerei ein Ende machen wollen, wird dann doch endlich einmal nicht mehr versungen; die Massen des Volkes dürften erkennen, wo die „Theiler“ zu suchen sind. Die Geschichte lehrt, daß das ererbte Recht die Sünden und Verbrechen, deren es überfüllt wurde, stets Denjenigen zur Last legt, die dieselben bekämpften und abgeschafft wissen wollten. Das Schlichte pflegt Alles nach sich zu bemessen und demnach auch das ihm entgegenstehende Gute schlecht zu nennen; das Vorurtheil seindet die beste Erkenntnis an; für die Lüge giebt es keine Wahrheit und für das Laster existirt keine Tugend.

Nein, nicht indem man „theilt“, wird reformirt, sondern indem man für alle Staats- und Gesellschafts- glieder gleiche Friedensbedingungen auf dem Boden der ethischen und friedlichen, vernünftig organisierten und wirklich nutzbringenden Arbeit schafft, so daß Jeder für seine Leistungen mit deren Ertrage entschädigt wird, um ein wahrhaft menschenwürdiges Dasein führen, seiner Aufgabe als Familienangehöriger, sowie als Staats- und Weltbürger genügen zu können. Dazu ist nichts so sehr erforderlich, als alle durch die Arbeit erzeugten Werthe leblich wieder in den Dienst der Arbeit zu bringen, — Maßregeln zu treffen, welche es unmöglich machen, daß diese Werthe in den Händen Weniger zusammenfließen, um dann als Faktoren sozialer und politischer Privilegienherrschaft zu wirken.

Sold eine Reform auf dem Wege der Gesetzgebung durchgeföhrt, wäre der höchste Triumph der Kultur und Zivilisation!

Die politische Reform fällt damit zusammen, das Eine bedingt das Andere; ohne politische Freiheit, keine soziale Wohlfahrt — und ohne soziale Wohlfahrt keine politische Freiheit!

Repräsentanten, Anhänger und Vertheidiger des erworbenen Rechtes, nennt diese Wahrheiten, wie Ihr wollt; verlästert, beschimpft, verdammt sie, — es bleiben Wahrheiten, die sich durchböhren werden! — Beschäftigt sie als Ideale, — die Zukunft wird diese Ideale realisiren! Thut, was Euch beliebt, gegen die Offenbarungen des Naturrechtes, — es wird Sieger bleiben auch über Euch!

Aber mahnen möchte ich Euch an das erste Wort des Grafen Chateaubriand: „Die, welche den Gang eines Jahrhunderts hemmen wollen, könnten gar in sein Räderwerk stürzen und zwischen diesen und dem folgenden Jahrhundert zermalmt werden.“ — Wie thätet Ihr doch um Eurer selbst und der ganzen Menschheit willen so gut, ihre reichere Entwicklung im Zivilisations- zustande, nachdem sie der Wildheit und dem Barbaren- thum entronnen, nicht zu verkennen!

Ihr habt klug reden von Unmöglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten! Machtet Ihr doch eingebend sein der großen Thaten, welche die Menschheit bereits vollbracht hat, trotz dem „Unmöglich“ des erworbenen Rechtes, — dann dürftet Ihr vielleicht ablassen von Euren thörichtesten Vernümen, ihrem majestätischen Gange ein Ziel zu stecken. Wo es sich um der Menschheit notwendige Fortentwicklung handelt, da gilt kein „Unmöglich“, — sie muß, wenn auch unter schmerzlichen Kämpfen und Leiden, ihre natürliche und geschichtliche Aufgabe erfüllen!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die sächsische Polizei-Routine, die den Arbeitern gegenüber schon so oft sich „bewährt“ hat, verlugnet sich auch in folgendem Falle nicht: Kürzlich veranlaßte die Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer, Verwaltungsstelle Dresden, eine Partie und Commerzist für Mitglieder und deren Angehörige nach Weitzers Gasthof in Radebeul. Dasselbst sollte ein Tanzabend stattfinden. Die Tanzgenehmigung wurde nachgesehen und auch erteilt. Als die Ausschläger jedoch in Radebeul ankamen, wurde ihnen bekannt gegeben, daß die Amtshauptmannschaft den Tanz verboten habe. Grund zu diesem Verbote war, daß der Vorstand der Verwaltungsstelle dieses Vergnügen inskribirt hatte; die Amtshauptmannschaft sah es als öffentlichen Tanz an, weil es in einem öffentlichen Platze bekannt gegeben worden war. Das Inskrizt lautete nur auf den Namen der betreffenden Verwaltungsstelle und war nur zur Einladung der Mitglieder und deren Angehörige bestimmt, weil viele Mitglieder in der Zwischenzeit nicht in die Gaststube gekommen waren und es nicht sollte heißen, es nicht bekannt gemacht worden. Das Verbot machte natürlich eine große Störung in dem Vergnügen und die An-

wesenden mußten nun sehen, wie sie sich auf andere Weise amüsieren könnten.

Die Dampfkrast. Der englische Statistiker Mulhall hat die Dampf- und Feuerkräfte berechnet, die im Jahre 1888 in folgenden Kulturländern zum Maschinenbetriebe Verwendung fanden. Die Berechnung ergibt folgende Ausfällung:

	Dampf-Kräfte auf 100 Einwohner	Feuerkräfte auf 100 Einwohner
Großbritannien	9 200 000	25
Frankreich	4 520 000	11
Deutsches Reich	6 200 000	13
Rußland	2 240 600	3
Oesterreich	2 150 000	5
Italien	830 000	3
Spanien	740 000	4
Portugal	80 000	2
Summa	25 960 000	

Zur Invaliditäts- und Altersversicherung

hat das Reichsversicherungsamt neuerdings eine Reihe von Rechtsgrundsätzen aufgestellt, aus denen wir folgende hervorheben:

Damit ein Lohnarbeitersverhältnis vorhanden sei, wie es nach § 167 Inv.-Vers.-Ges. während der 141 Wochen der nachzuweisenden vorgelegten Beschäftigung bestanden haben muß, genügt es nicht, daß der Arbeiter bei Eingehung des Verhältnisses die Absicht hatte, gegen Lohn zu arbeiten, sondern es muß auch bei dem Arbeitgeber die Absicht bestanden haben, ihm für seine Arbeit Lohn zu zahlen. Hat dagegen der Vektore einen nahen Verwandten - z. B. den Vater - zur Beschäftigung angenommen, ihm dafür nur seinen Unterhalt zu gewähren, so ist ein anrechnungsfähiges Lohnarbeitersverhältnis nicht begründet. - Auch auf die vorgelegte Beschäftigungszeit kann der Zeitraum einer an sich anrechnungsfähigen Krankheit nur bis zur Dauer höchstens eines Jahres zur Anrechnung gelangen, d. h. der versicherungspflichtigen Beschäftigung gleich geachtet werden. - Der Grundlag, daß nur wirklich geleistete Arbeit ein versicherungspflichtiges Verhältnis begründet, findet in solchen Fällen Dienst- und Arbeitsverhältnissen scheinbar keine Anwendung, in welchen - wie beim Gesindebienst - der Arbeiter sich ständig zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten hat, wo das er auch in den Zeiträumen, in welchen er von diesem nicht beschäftigt wird, über seine Arbeitskraft frei zu verfügen nicht berechtigt ist. Solche Fälle haben natürlich einer wirklichen Beschäftigung gleich zu gelten. So lange ein derartiges festes Arbeitsverhältnis aufrecht erhalten wird, bleibt auch die Versicherungsspflicht bestehen. Anders aber liegt die Sache, wenn das Verhältnis so geregelt ist, daß der Arbeiter zwar auf Aufforderung für den Arbeitgeber bestimmte Arbeiten zu verrichten hat, in der Zwischenzeit aber freier Herr seiner Arbeitskraft ist. - Erwerbsunfähigkeit im gesetzlichen Sinne (§ 4 Abs. 2) ist nur dann vorhanden, wenn ein Arbeiter den dritten Teil des gewöhnlichen Tagelohns durch angemessene Lohnarbeit nicht mehr verdienen kann. Es genügt also nicht die Feststellung, daß er tatsächlich diesen Betrag nicht mehr verdient, bezw. in letzter Zeit nicht mehr verdient hat. Dagegen wird es im umgekehrten Falle, wenn der ersetzte Lohn diesen Mindestsatz tatsächlich übersteigt, einer besonderen Ermittlung, ob der Arbeiter auch dauernd im Stande sei, mehr als jenes Drittel zu verdienen, nicht bedürfen. - Ein fähiges Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber - welches im Falle der Unterbrechung dem Arbeiter das Recht giebt, das Versicherungsverhältnis durch Weitererichtung der Beiträge fortzusetzen (§ 119 Inv.-Vers.-Ges.) - setzt voraus, daß bei der Unterbrechung, mag dieselbe infolge von Witterungsverhältnissen u. dgl. oder aus sonstigen Gründen erfolgen, der Arbeiter nicht entlassen und demnächst von Neuem engagiert wird, sondern daß auf beiden Seiten die Absicht besteht, das Arbeitsverhältnis nach Wegfall des Hinderungsgrundes wieder aufzunehmen, daß also nicht eine Beendigung, sondern nur eine zeitweilige Unterbrechung der Beschäftigung gewollt ist. Dagegen ist es nicht erforderlich, daß ein eigentlicher Vertrag abgeschlossen ist, welcher eine durch gerichtliche Klage erzwingbare Verpflichtung und Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Arbeit festsetzt. - Die Unterbrechung eines fähigen Arbeitsverhältnisses ist nicht nur dann auf die Beschäftigungszeit anzurechnen, bezw. gewährt die Berechtigung zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, wenn der Arbeiter während dieser Zeit beschäftigungslos geblieben ist. Vielmehr gilt das Gleiche auch dann, wenn der Arbeiter während der Unterbrechungsdauer zum Teil Gelegenheit gefunden hat, anderweitig ein vorübergehendes Lohnverhältnis einzugehen für diejenige Zeit, während welcher er nicht in versicherungspflichtiger Beschäftigung gefunden hat. - Die Unterbrechung eines fähigen Arbeitsverhältnisses ist gemäß §§ 119, 168 Inv.- u. Alt.-Vers.-Ges. als Beschäftigungszeit nicht nur dann anzurechnen, wenn nach Beendigung der Unterbrechung das Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber tatsächlich fortgesetzt wird, sondern auch dann, wenn die demnächstige Fortsetzung desselben bei der einwilligen Einstellung der Arbeit zwar ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart war, demnächst aber aus irgend welchen äußeren Gründen die wirkliche Ausführung dieser Absicht unterblieben ist.

Noch Etwas über sozial-ökonomische Reformen im Machtgebiete der Gemeindeverwaltungen.

Zu diesem in den Leitartikeln der Nr. 27 und 28 uns. Bl. behandelten Thema, haben wir noch folgendes nachzutragen:

Im Pariser Stadtrath haben die sozialistischen Mitglieder desselben, Vallant, Chauviere und Genossen einen sehr wichtigen Antrag eingebracht, welcher lautet:

Der Rath, in Erwägung,

daß die Löhne der Arbeiter und Angestellten der

Stadt fast immer durch die Vermaltung selbst und zwar unter der Hülfe derjenigen in industriellen Geschäften und nach Maßgabe der Lebensmittelpreise und mehr oder weniger nach Verhältnis der Bedürfnisse und Existenzbedingungen bestimmt wurden;

daß die Stadt, indem sie das Recht auf Altersverlorgung, das allen Denen zu Gute kommen soll, die es brauchen, anerkannt, das Recht auf eine anständige, normale Existenz während der Ausstellungsperiode, in keiner Weise vermindern will;

daß das Recht, bis zur Zeit des Ruhestandes oder der Altersverlorgung durch Arbeit zu leben, noch einer Anzahl von städtischen Arbeitern und Angestellten fehlt und nur durch Festsetzung eines täglichen oder monatlichen Minimallohnes, unter dem kein Angestellter oder Arbeiter in städtische Dienste treten darf, gesichert werden kann;

daß dieser Lohngrundsatz, durch den die Herabsetzung der Arbeitszeit - wenn einmal der Widerstand des Staates aufgehört wird - sowie der wünschenswerthen Ruhezeit, die Bemühungen der Gewerkschaften und eine bessere Organisation der Arbeiter begünstigen wird, die notwendige Grundlage der verlangten Lohnrevision und einer gerechten Vertheilung der Arbeiten, deren Gleichwertigkeit anerkannt wird, bildet;

daß der Rath, der durch mehrere Beschlüsse das Recht der Arbeiter und der Stadt, den Unternehmern einen Minimallohn für ihre Arbeiter vorzuschreiben, bekräftigt hat, das gleiche Recht den Arbeitern und Angestellten der Stadt selbst nicht verweigern kann, beschließt:

Kein städtischer Arbeiter oder Angestellter, unter welchem Titel er auch angestellt sein möge, kann mit weniger als 5 Fr. per Tag oder 150 Fr. per Monat bezahlt werden.

Mit einer Totalrevision der Löhne für die verschiedenen Kategorien von Arbeitern und Angestellten wird die II. Kommission und die Arbeitskommission betraut im Sinne gleicher Bezahlung für gleiche Arbeiten oder gleichwertige Funktionen.

Ferner: Der Rath, in Erwägung, daß, wenn nächstens ein städtisches Bureau für Arbeitsstatistik errichtet wird, ähnlich demjenigen der Vereinigten Staaten, so weit es gesetzlich gestattet ist, es sehr wichtig ist, von Anfang an die Existenz- und Betriebsbestimmungen festzustellen;

daß überdies, wie bei der Arbeiterbörse, es nötig ist, daß das vorgeschlagene Institut nicht nur bezwecke, Aufklärung zu schaffen, die Verhältnisse zwischen Kapital und Arbeit, Lohn und Geschäftsgewinn, die Bedingungen der Produktion, der Vertheilung der Güter und Reichthümer, den Gesundheitszustand der Industrie, ihre Gefahren, die Dauer und Bezahlung der Arbeit, die Arbeitslosigkeit, die Ernährung, die Wohnungen, die Gesundheit der Einzelnen, sowie der Familien und Klassen zu erkennen zu lernen und daß es ebenso nötig ist, daß das Institut danach trachte, die freie Organisation zu begünstigen und die Arbeiterklasse zu vertheiligen;

bezüglich dieses Antrages ist besonders zu beachten: der Wortlaut von Anfang an die Grunddaten einer Arbeiterstatistik durch Erhebungen und Angaben der organisierten und vereinigten Arbeiter zu schaffen; die Notwendigkeit, daß die Erhebungen, Korrespondenzen und Studien ihren ungehinderten Fortgang haben, und daß der Sekretär, der damit betraut wird, das volle Vertrauen seiner Kameraden und Kollegen habe, daß er von ihnen gewählt werde und eine tägliche Entschädigung von 8 Fr. oder 3000 Fr. per Jahr erhalte; die, sowohl im Interesse der Arbeiterorganisation als auch im Interesse des Reiches des so erhaltenen und dem nationalen oder städtischen Bureau übermittelten statistischen Materials liegende Bedeutung, daß, sofern der Sitz des Sekretariats in Paris ist, diese Genossenschaften, Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünde so viel als möglich die Gesamtheit ihrer Mitglieder im Departement und in der Stadt in sich fassen, beschließt:

Jede Arbeiterkorporation oder Vereinigung ähnlicher Korporationen, die als Gewerkschaft oder Gewerkschaftsbund organisiert ist und in Paris oder im Seine-Departement mehr als 1000 Mitglieder zählt, die aus ihrer Mitte einen in Paris wohnhaften Sekretär wählt, dessen einzige Aufgabe es ist, alle Angaben, alle auf das Leben der Arbeiter bezüglichen statistischen Angaben zu sammeln, hat das Recht, von der Stadt Paris eine jährliche Entschädigung von 3000 Franks zu verlangen, die für den Unterhalt und die Thätigkeit dieses Sekretariats bewilligt werden unter der einzigen Bedingung, daß ein vierteljährlicher summarischer Bericht über die erhaltenen statistischen Angaben dem nationalen Arbeitersekretariat, der Verwaltungskommission der Arbeiterbörse, sowie dem städtischen statistischen Bureau, sobald dieses errichtet sein wird, zur Beglaubigung übermittle werden soll; die jährliche Subvention für das Arbeitersekretariat jeder Korporation soll vermehrt werden können, falls die Wichtigkeit der Arbeiten und Erhebungen eine Vermehrung rechtfertigen, und wenn durch die Statistik selbst bewiesen werden sollte, daß die Arbeiter der Korporation, sowohl die des Departements als die in Paris, in ihrer großen Mehrheit der durch ihren Sekretär beim städtischen statistischen Bureau vertretenen Gewerkschaftsorganisation beigetreten seien. -

Beachtenswerth ist ferner das Programm, welches die sozialistischen Gemeinderäthe in Frankreich, deren Zahl sich durch die letzten Gemeinderathswahlen bedeutend vermehrt hat (auf zwar 210), den Gemeindevereitern empfehlen. Dasselbe umfaßt folgende Punkte:

Art. 1. Errichtung von Schülereispeisestellen, wo den Kindern zwischen den Morgen- und den Nachmittagsstunden zu ermäßigten Preisen oder umsonst eine Fleischmahlzeit verabfolgt wird und zweimal im Jahr, zu Anfang des Winters und des Sommers, eine Vertheilung von Schuhschwert und Kleidungsstücken stattfindet.

Art. 2. Einfügung von Klauseln (in das die Bedingungen für die Ausführung städtischer Arbeiten enthaltende Statut), welche den Arbeitstag auf 8 Stunden

beschränken, ein durch den Rath im Einvernehmen mit den Arbeiterverbänden festgesetztes Lohnminimum garantiren und die durch ein Dekret von 1888 abgeschaffte Artzordnung der Besetzung dieser Klauseln zur Überwachung der Besetzung dieser Klauseln

Art. 3. Arbeiterbörse zu gründen, die von den Arbeiterhygienikern und den korporativen Gruppen verwaltet werden.

Art. 4. Aufhebung der städtischen Postlagen auf Lebensmittel.

Art. 5. Befreiung der kleinen Miethwohnungen von den auf ihnen lastenden Mobiliar- und Personalsteuern und Überwälzung derselben auf die größeren, progressiv zu besteuerten Miethwohnungen. - Reduzierung und Ausbesserung der als ungeeignet erkannten Wohnungen auf Kosten der Eigenthümer. - Besteuerung ungebauter Flächen gemäß ihrem Kaufpreise und der nichterweiterten Lokalitäten entsprechend ihrem Miethpreis.

Art. 6. Vergebung aller Arbeiten durch die Gemeindeverwaltungen und die Arbeiterbörse oder die Syndikate und Zurückziehung aller an Vermittler gegebenen Vollmachten.

Art. 7. Gründung von Entbindungsanstalten mit Wöchnerinnenheim und von Heilen für Greise und Gekröckliche. - Anstalt für nächtliche Unterkunft und Vertheilung von Lebensmitteln an Durchziehende und an Arbeiter, die auf der Suche nach Arbeit ohne festen Wohnsitz sind.

Art. 8. Stellen, an denen unentgeltliche ärztliche Hilfe geleistet und Arzneimittel zu herabgesetzten Preisen verkauft werden.

Art. 9. Erbauung von öffentlichen, unentgeltlichen Bade- und Waschanstalten.

Art. 10. Schaffung von Pflegeanstalten (Sanatorien) für die Kinder der Arbeiter und Sendung und Aufnahme derselben in diese Anstalten auf Kosten der Gemeinde.

Art. 11. Stellen, an denen unentgeltlicher juristischer Beirath in allen die Arbeiter betreffenden Prozessen gewährt wird.

Art. 12. Entschädigung für die Thätigkeit im Gemeinderath nach der Majorität der Arbeitslöhne, damit nicht eine ganze Klasse von Bürgern, die zahlreichste Klasse, diejenige, welche nichts als ihre Arbeitskraft besitzt, von der Verwaltung der Gemeinde ausgeschlossen sei.

Art. 13. Unter der Voraussetzung, daß die Rechtssprechung der gewerblichen Schiedsgerichte (prud'hommes) in einem den Interessen der Arbeit entsprechenden Sinne umgeändert wird, Entschädigung der Arbeitsschiedsrichter nach einer Taxe, die ihnen völlige Unabhängigkeit gegenüber dem Unternehmertum sichert.

Art. 14. Bekanntmachung eines amtlichen Berichtes über die Gemeinderathssitzungen und Veröffentlichung der vom Rath gefassten Beschlüsse durch Anschlag.

Programmpunkte, die nur für gewisse Städte in Betracht kommen. (Programme local.)

Art. 15. Gründung eines Gasthauses für Seefahrer unter dem Namen Sailor's Home (engl. Seemannsheim), um die schändlichen Ausbeutungen, der die in Lohn stehenden Seefahrer während ihres Aufenthaltes auf dem Festlande zum Opfer fallen, entgegenzutreten.

Art. 16. Aufstellung von Betten auf den Docks und die Reis entlassene, um den arbeitssuchenden Arbeitern Schutz und Zuflucht zu gewähren; Einrichtung von Brunnen und Wasserlosets in diesen Betten; Anziehung der Dockbassin mit Schutzeindämmen.

Art. 17. Zurückziehung aller den Verbelebten, Omnicurs-Gesellschaften und Begräbnisgesellschaften verlehren Konzeptionen; Umwandlung dieser Monopole in kommunale Arbeiten, deren Ausführung den Arbeiterhygienikern unter der Kontrolle der Gemeindeverwaltung zu übergeben ist.

Art. 18. Strenge Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, welche den Mitgliedern der vertretenen Körperschaften verbieten, Submissions- und Verkaufsgeschäfte mit der Stadt abzuschließen.

Art. 19. Verbelebung des Reinigungsdienstes und Neuorganisation der hygienischen Kommissionen, denen mindestens zwei Arbeiter als Mitglieder angehören müssen.

Art. 20. Gründung eines Laboratoriums zu unentgeltlichen chemischen Untersuchungen.

Sehr bemerkenswert ist, daß die kapitalistische Gemeindevereiters Frankreichs so d t z u s c h w e i g e n .

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

„Daß sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind“ oder der Armenverwaltung zur Last fallen oder zu Grunde gehen, die arbeitslosen einheimischen Maurer. Was scheert das gewisse „patriotische“ Unternehmern? z. B. den, welcher im „Chemnitzer Tageblatt“ folgende Annonce erlassen hat:

Zatlener.

8 bis 10 Maurer mit Führer werden für sofort zur Affordarbeit gesucht. Off. erbeten unt. Z. F. 102 „Invalidentant“ Dresden.

Tausende von deutschen Maurern, die Pflichten gegen Staat, Gemeinde und Familie zu erfüllen haben, laufen arbeitslos, mit der Noth kämpfend, herum. Macht nichts! Ausländer müssen sein, weil deren Arbeitskraft billiger ist und sie einem raffinierten Ausbeutungssystem geduldig sich fügen. 10 Italiener mit „Führer“, d. h. mit einem Kreiber und Zwischenhändler und Ausbeuter - zu Affordarbeit. Unsere Leser wissen, was das zu bedeuten hat!

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat einen Fragebogen zur Vornahme einer Statistik über Lohn, Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Zeit- und Stücklohn (Tag- und Affordlohn) herstellen und an die Mitglieder versenden lassen.

Die Fragebogen sind überflüssig, handlich und leicht

verständlich und es sollte ihre genaue Ausführung jedem Arbeiter möglich sein.

Eine Statistik, von den Arbeitern selbst aufgestellt, ist außerordentlich werthvoll, denn sie kann den meist verlogenen kapitalistischen Angaben entgegengeleitet und das Publikum dadurch aufgeklärt werden. Jeder einzelne Genosse sollte solche Fragebogen gewissenhaft ausfüllen und dafür sorgen, daß dies auch von seinen Mitarbeitern geschieht. Die Arbeiter, welche dies thun, werden dabei nicht nur etwas lernen, sondern sie werden ihre und der ganzen Arbeiterklasse Interessen fördern.

* Ein internationaler Glasarbeiterkongreß tagte vom 5. bis 8. Juli d. J. in London. Es nahmen daran 25 Delegirte, darunter 19 englische, 3 deutsche, 1 dänischer und 2 französische Theil. Die drei deutschen Delegirten vertraten 2100 Berufsgenossen aus 39 Orten. Den Vorsitz führten die Herren Kuntze, Lancashire und Horn aus Deutschland. Die Geschäftstätigkeit des Kongresses bestand neben der Berichterstattung der Delegirten (nach Nationen) in der Beratung und Festlegung eines Statuts für eine zu schaffende internationale Union, deren Name lauten soll: „Internationale Glasarbeiter-Union“. Ueber die Frage, ob auch diejenigen Glasarbeiter Englands, welche einer dort bestehenden Organisation nicht angehören, ebenfalls in die Union aufgenommen werden sollen, entspann sich eine längere und lebhaftere Debatte, in welcher sich der eine Theil für Aufnahme, der andere dagegen erklärte. Die englischen Delegirten erklärten, daß es im Wesen ihrer Organisationen liege, auf die außerhalb derselben stehenden Berufsgenossen einen moralischen Druck auszuüben. In einer Resolution wurde ausgesprochen, daß es dem Council (Gewerkschaftsrath) zu überlassen sei, in dergleichen Fällen die Aufnahme zu verweigern. Einige der wichtigsten Bestimmungen, welche in das Statut aufgenommen wurden, sind diejenigen, nach welchen der Union die Glasarbeiter aller Völker angehören können; ferner, daß ein Kongreß Delegirte, welcher von weniger als hundert Auftraggebern gewählt ist, eine Stimme, ein solcher bis mit zweihundert Mandatanten zwei Stimmen und so fort auf dem Kongreß haben soll und daß zur Theilnahme am Kongreß mit Sitz und Stimme Derjenige berechtigt ist, welcher mit einem von Glasarbeitern ausgestellten Mandat versehen ist, gleichviel, ob die Wahl in öffentlicher Versammlung stattgefunden hat oder ob das Mandat von einer Gruppe von Berufskollegen aufgestellt worden ist. Ein Artikel von englischen Fabrikanten kam zur Berührung, nach welchem dieselben es sich zur Pflicht machen, sich ebenfalls zu zentralisiren, bzw. international zu organisiren, und worin hierfür als Grund angegeben wird, daß sich die Glasarbeiter verbinden, um event. die Arbeitszeit zu verkürzen und die Löhne zu erhöhen. Dies Artikel hatte die vorzügliche Wirkung, die Spannung des Kongresses zu erhöhen und etwaige bei Einzelnen noch vorhandene Bedenken gegen den internationalen Zusammenschluß vollends zu zerstreuen. Von den Deutschen war eine Resolution eingebracht worden, in welcher der Kongreß erklärt: „Es ist Pflicht eines jeden in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiters, allen bisher bestehenden Kartellgeist und Branchenhölz abzulegen, sich als zur Arbeiterklasse gehörig zu betrachten und zu fühlen und mit seinen Arbeitsbrüdern ohne Unterschied der Branchen Hand in Hand gehend gemeinsam zu kämpfen gegen Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Unterdrückung und Verschlechterung seiner Lage in jeder Form. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß jeder Arbeitergenosse der Zentralorganisation seines Landes oder wo eine solche nicht besteht, der Lokalorganisation seines Bezirks beitrete, um zunächst im engeren Rahmen dieser Organisation für Befestigung der im Gewerke herrschenden Verhältnisse und für Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu wirken. Daneben hält es der Kongreß für notwendig zu erklären, daß es Pflicht der Berufsgenossen aller Länder ist, sich auch international zu verbinden, sich durch gegenseitigen Meinungsaustausch über die gemeinsamen Interessen zu verständigen und wo es gilt, dieselben durch gegenseitige materielle und moralische Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongreß den Anschluß an die Internationale Glasarbeiter-Union. Die Internationale Glasarbeiter-Union hat mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Glasarbeiter aller Länder für dieselbe gewonnen werden.“ Die englischen Delegirten hatten eine ähnliche Resolution eingebracht, in welcher den Berufsgenossen der verschiedenen Länder besonders die Gründung von Kampfzweigen zur Pflicht gemacht wird, und in Anbetracht der schweren und gesundheitschädlichen Arbeit der Glasarbeiter eine wöchentliche Arbeitszeit von höchstens achtundvierzig Stunden als erstrebenswerth bezeichnet wird. Ein Theil der Resolution, welcher die Abschaffung der Arbeiterviertel verlangt, wurde abgelehnt. Die Besichtigung des nationalen Glasarbeiterkongresses in Jourdines (Frankreich) am 14. Juli wurde beschlossen und zu Delegirten die Herren Greenwood und Böckel, Leprieux als Vertreter für Deutschland, gewählt. Der nächste internationale Glasarbeiterkongreß wird entweder in Frankreich oder in Belgien abgehalten werden.

Aus Oesterreich.

Bekanntlich hat die Gewerkschaft der Maurer und Steine in Wien die Gelegenheit der großen Wiener Wahlen, welche so angebl. den gebildeten Volk für das Volk bedeuten sollen, dazu benützt, um den Staat, der sich neuerdings so arbeiterfreundlich geberdet, einmal beim Worte zu nehmen. Freilich, wer den „Staat“ fassen will, kriegt immer nur die Interessenvertretung der bestehenden Klassen zwischen die Finger. Und die Antwort, welche die Bauarbeiter auf ihr Memorandum bekommen, ist durchaus würdig jenes Geschäftskaufschusses des Goldhads, der sich „Volksvertretung“ nennt. In dem Berichte des Herrn Dr. Wannerlher liegt der Beschluß des Abgeordnetenhauses bereits vor; denn die einzelnen Abgeordneten und kleineren Gruppen, die etwa

Dah hätten, etwas Energischeres und Bernünftigeres zu wollen, werden einfach niedergestimmt.

Die Bauarbeiter verlangen gesetzlichen Zwang für den Unternehmer, mit den Organisationen der gelehrten Arbeiter einen festen Lohnvertrag zu vereinbaren. — Uebergang zur Tagesordnung.

Die Bauarbeiter verlangen gesetzliche Festsetzung, daß bei den Bauten der Arbeitergewerkschaft, welche für Fabrikbetriebe gilt, Anwendung finde — angenommen wird nicht ein Gesetz, aber eine „Resolution“ (eingebracht von Baurbeiter-Aussch.) in der die Regierung aufgefordert wird, diese Bestimmungen, nach Thunsichtigkeit zu herabzusetzen. Die Bauarbeiter haben aber auch verlangt: „zur Kontrolle aller dieser Bestimmungen (Minimallohn, Maximalarbeitszeit etc.) sei eine von der Kommission gemeinsam mit den Arbeitern vertretene Kommission einzusetzen.“ Der Ausschuß legt ein Gesetz vor, welches die Ernennung eines besonderen Gewerbeinspektors zur Überwachung der Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten“ bestimmt. Von Zuziehung der Arbeiter zur Kontrolle ist keine Rede, ebensowenig davon, daß der Inspektor insbesondere die Einhaltung der vortragensmäßig festgesetzten Arbeitszeit, der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen zu kontrolliren habe. Es erscheint das allerdings selbstverständlich; bei den Erfahrungen mit gewissen Inspektoren ist immerhin zu befürchten, daß diese Dinge als dem Gesetze nicht unterliegende Details des Arbeitsvertrages angesehen oder vielmehr ignoriert werden könnten. Immerhin ist schon der Spezialinspektor ein Gewinn, besonders da der Inspektor des l. Ausschusses bereits viel zu überlastet ist — auch mit Dingen, die zur Inspektion nicht gehören, z. B. die Verwaltung des gemeinshygienischen Museums — als daß er den Betriebsanlagen irgend welche Zeit widmen könnte. Ebenso zu billigen ist der neue § 2 des Gesetzes, welcher lautet:

„Dieser Gewerbeinspektor ist insbesondere verpflichtet, in dem von ihm alljährlich zu erstellenden Bericht genaue Angaben über die Wohn-, Wohnungs- und Sanitätsverhältnisse der bei der Ausführung der öffentlichen Betriebsanlagen in Wien beschäftigten Arbeitspersonen, welche die Art der Arbeitsvergebung und über die Arbeitszeit zusammenzufassen.“

Es fehlt nur der Zufug: „Diese Berichte sind unverfälscht und ungeschönt zu veröffentlichen.“

Von dem, was die Bauarbeiter verlangt haben, wird also das Parlament sehr wenig gewähren: ein Inspektor und eine zaghafte Aufforderung an die Regierung, das ist Alles. Absolut zurückgewiesen wurde die Festsetzung eines Minimallohnes und eines Lohntarifs. Die Wiener Arbeiter glaubten gerade hier und umso mehr das Recht zu haben, zu fordern, der Staat soll hindern, daß durch von ferne zuziehende Arbeiter mit geringen Bedürfnissen ihre eigene Lebenshaltung, die niedrig genug, ist, noch herabgedrückt werde, weil dieser selbe Staat im Interesse „der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ ihre Organisation hemmt, ja jahtelang, während des Ausnahmestandes, ganz unmöglich macht, weil dieser selbe Staat sie auf Schritt und Tritt hindert, aus eigener Kraft den Kampf um die Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Bauarbeiter haben gemeint, der Staat, welcher sich das Recht anmaßt, sie zu knebeln, sie zu entwaffnen, müsse doch auch das Recht, wenn nicht die Pflicht haben, sie mit seinen eigenen Waffen zu schützen. Der Gewerbeausschuß findet, daß dem nicht so ist. Und er hat seine guten Gründe dazu. Der bestehende Wunsch der Arbeiter, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu beschränken, wird vom Berichterstatter mit einigen Sätzen abgelehnt, welche darin gipfeln, daß die Bauten, welche auf den Sommer und die langen Tage angewiesen seien, durch die Bedürfnisnachtheit, „in's Ungewisse verzögert und vertheuert“ werden würden. Der „Verzögerung“ ließe sich gerade im Sommer leicht abheben durch zwei Schichten von je acht Stunden. „Weißt freilich die Verkehrsergung“ — und da liegt allerdings der Haase im Pfeffer. Es ist Gefahr vorhanden, daß bei den Betriebsanlagen zu wenig „verdient“ wird, daß an dem „gebundenen Tisch“ neben dem gestrigen Unternehmertum etwa auch der schanzende Arbeiter ein bescheidenes Plätzchen erobern könnte. Der „Sozialreformer“ Wannerlher hat sich zum Sprachrohr der kapitalistischen Frontirer gemacht und läßt ihre urigenen Sprache hören, brutal und barbarisch, wie sie eben ist. Das sozialreformistische Säuflin, die zehn Stunden „mügen unter Umständen angemessen, wünschenswerth und durchführbar sein“, wird vollständig überbitt durch den Hinweis auf die Kosten: Wenn's zum Geld kommt, da schweigen alle Pfaffen. Und wir haben insbesondere hervor, daß ein Sozialpolitiker das sagt, der wissen könnte und sollte, daß gerade bei dieser Art von Arbeiten, wo physische Kraft entscheidet, in zehn Stunden nicht viel weniger geleistet wird, wie in elf Stunden. Welche elf Stunden aber noch dazu keineswegs so sicher sind, wie der Referent annimmt.

Tod die Aktion der Bauarbeiter wird nicht umsonst gewesen sein; ihr augenblickliche Erfolg auch gering, sie haben Parlament und Regierung gezwungen, Farbe zu bekennen und haben in praktischer Beziehung einen Weg eröffnet, auf dem die Gesetzgebung wird fortschreiten müssen, ob es dem Parlament lieb ist oder nicht.

Gewaltkampf zwischen Kapital und Arbeit.

In der zweiten Juliwoge ist in Homestead, Pennsylvania, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, kein seit Jahren erwarteter erbitterter Kampf zwischen der mächtigsten, stärksten und dabei politisch konservativsten Arbeiterorganisation, den Vereinigten Stahl- und Eisenarbeitern, und dem Unternehmertum mit dem großen Schurken Carnegie an der Spitze, ausgebrochen. Es ist dabei zu regelrechter kriegerischer Gewaltthat mit Mithergießen, Verwunden, Töden und Gefangenen, gekommen, wofür die kapitalistische Presse natürlich die Arbeiter verantwortlich machen möchte.

Um die ganze Schamlosigkeit solcher Veruche zu kennzeichnen, wollen wir zunächst feststellen, wie der Ausstand herbeigeführt wurde.

Die Stahl- und Eisenindustriellen Pennsylvania mit Carnegie an der Spitze, sehen ihre Profite trotz des Schutzzollvortheils durch die emporkommende nördliche Industrie in den Südstaaten soweit gefährdet, daß sie bereits Verluste büßen. Aber die industriellen Millionäre, welche Carnegie an der Spitze, sind nicht gewillt, diese Verluste selbst zu tragen, sondern versuchen, sie auf den Rücken der Arbeiter abzuladen, so wozumöglich, wie das die Kapitalisten so zu machen pflegen, über die Dedung des vorgeschätzten Verlustes hinaus noch einen Profit einzufahren.

Dabei liegen sie es von vornherein nicht an der nötigen Vorsicht bezw. gewissen Vorkehrungen gegen die Arbeiter, da sie sich wohl fassen konnten, daß diese nicht so ohne Weiteres sich die ihnen zugebachten „Segnungen“ erheben lassen würden. Ende Juli bereits konnte man in kapitalistischen Blättern, so in der Newyorker „Evening Post“, folgendes lesen:

„Die Unternehmer haben Maßregeln getroffen, die an eine Rückkehr zu der Kriegsführung des Mittelalters erinnern. Die 400 Acres, auf denen die industriellen Anlagen von Carnegie, Phipps & Co. gelegen sind, sollen mit einer Einzäunung von neun Fuß Höhe versehen werden. Diese gegen die Außenwelt abschließende Einzäunung ist verstärkt durch Drähte, die oben auf Drähten entlang laufen und die mit Elektricität geladen sind. Diese Zwangmauer, wie man diese Einzäunung wohl nennen kann, wird mit der Eisenbahn durch einen bedeckten Weg in Verbindung stehen. Ob nicht diese Festung auch noch durch Gräben und Angbrücken und Fallthüren verstärkt werden wird — ist nicht gesagt, obgleich sie natürlich sowohl ein Hauptthor, als auch Schwelwachen hat. Im Innern sind Gas- und Wasserleitungen gelegt, und Küchen und Messantien errichtet. Elektricität und Gas sind natürlich Erscheinungen der Neuzeit, sonst wäre der allgemeine Charakter der mittelalterlichen Kriegsführung gut wieder gegeben.“

Weshalb diese regelrechte kriegerische Befestigung? Die Antwort auf diese Frage sollte bald erfolgen. Am die Mitte des Juni brachten die amerikanischen Blätter folgende Meldung:

„Die Firma Carnegie in Pittsburg hat der „Amalgamirten Association of Iron and Steel Workers“ (dem Gewerkeverein der Eisen- und Stahlarbeiter) die Lohnliste für das nächste Arbeitsjahr unterbreitet. Dieselbe enthält derartige Lohnherabsetzungen, daß 3000 Arbeiter der Homestead Steel Works of Carnegie, Phipps & Co. in Zukunft von 10 bis zu 40 Prozent weniger als bisher verdienen. Bei den Hochöfenarbeitern beträgt die Lohnherabsetzung 19 Prozent; im Paizerplatten-Departement 20 Prozent; in den Walzwerken 15-20 Prozent und außerdem noch eine Herabsetzung des Minimallohnes von 25 auf 22 Dollars.“

Angleich verband Herr Carnegie mit der Lohnherabsetzung die Forderung, daß die Arbeiter aus ihrer Organisation austreten sollten.

Der Schurke Carnegie hatte Alles wohl berechnet. Er wußte ganz genau im Voraus, daß die Arbeiter sich seinem unverdächtigsten Anstehen mit aller Entschiedenheit widersetzen würden; er wußte, daß er sie damit zum äußersten Kampfe provozirte. Weshalb die Befestigung der Werke. Die Arbeiter weigerten sich, die Lohnherabsetzung anzunehmen und zur Vernichtung ihrer Organisation die Hand zu bieten. Daraufhin wurden die Werke sofort geschlossen. Die Erbitterung, welche sich darob der Arbeiter bemächtigte, wurde gewaltig gesteigert, als die Firma eine Anzahl Streikbrecher anwand, die unter dem Schutze sogenannter Pinkerton'scher Geheimpolizisten in die besetzte Fabrik transportirt werden sollten.

Es sei hier gleich bemerkt, daß diese „Polizisten“ ein verbrecherisches Gefindel sind. Die Pinkerton-Polizei ist vor 15 Jahren in Pennsylvania entstanden, als die Arbeiter der Pennsylvania-Eisenbahngesellschaft streikten. Damals beschloß eine Anzahl Kapitalisten, welche behaupteten, daß auf die reguläre Polizei und die Miliz „kein Verlaß“ sei, die „Pinkerton-Beute“ zu organisiren. Herr Pinkerton war damals der Leiter der größten Detektiv-Agentur in den Vereinigten Staaten. Er hatte ein kleines Heer von sogenannten Geheimpolizisten gesammelt — meistens entlassene Strafzflinge. Diese Zahl wurde dann auf das Doppelte gebracht und sorgsam im Waffengebrauch geübt. Der Sold beträgt 5 Doll. den Tag und die Leute haben noch Nebeneinnahmen. Daffur muß aber der Pinkerton'sche Vandausrecht auf Befehl jeden tödten, wenn es seine Vorgefetzte beschlen. Wenn nun ein großer Ausstand ausbricht, so telegraphiren die Fabrikanten einfach an Herrn Pinkerton und dieser schickt 100 bis 1000 seiner Mannen. Der Herrschiff, gewöhnlich im Bunde mit den Fabrikanten, beedigt die Pinkerton'schen, wodurch sie Beamte werden. Jahrelang haben die Pinkerton's wild gehaust, friedliche Bürger niedergeschossen und allem Recht und Gesetz Hohn gesprochen. Die Sache wurde schließlich so faß, daß in mehreren Staaten Gesetze erlassen wurden, wonach jeder, der Pinkerton'sche Detektivs importirt, sich strafbar macht. In Pennsylvania existirt jedoch ein solches Gesetz noch nicht.

Dieses verbrecherische Gefindel also wurde in Homestead gegen die so brutal provozirten Arbeiter mobil gemacht. Und das ist die Ursache der blutigen Kämpfe, über welche die Presse zu berichten hatte. Selbst amerikanische kapitalistische Blätter verurtheilen die Homestead-Unternehmer rückhaltlos, daß sie diese Nordburden in Dienst genommen. „Diese bewaffneten und halb freudartigen Pinkerton Streikkräfte“, sagt der „Herold“ zutreffend, „thun mehr, als nur die bedrohten Plätze zu schützen. Sie veranlassen stets einen Kampf, sobald sie anlangen und ihre bloße Anwesenheit

ist sofort ein Signal zu freigelegtem Gebrauch von Pulver und Kugeln auf beiden Seiten, wie dies auch bei den großen Eisenbahnstreiks in Pennsylvania der Fall war.

Die Arbeiter schickten die Fabrikarbeiter nicht gewillt, vor diesen Streikern zu kreuz zu kriegen. Die Streikbrecher sollten im Dunkel der Nacht mit den Binkertonen in die Fabrik besördert werden. Am 6. Juli fuhren um 2 Uhr Morgens 300 Detectives in zwei großen, von einem Dampf gezogenen Kähnen von Pittsburg nach Homestead.

Kongress und rechnen bestimmt darauf, daß ihnen Gelegenheit zu Theil werde. Sie sind bereit, in Bezug auf die Lohnfrage dem Unternehmer entgegenzukommen, bestehen aber auf ihrer Forderung, daß ihr Verband offiziell von demselben anerkannt werde.

Auf das Verbot des Sheriff's von Homestead sandte der Gouverneur von Pennsylvania Claatsruppen dorthin ab. Dieselben hielten, von den hundert eingekohlt, ihren Einzug in die Stadt; ihre Zahl soll 8000 betragen.

Mancherlei zu denken giebt folgende Notiz, welche die Munde durch die kapitalistische Presse Deutschlands machte:

Der Leiter der Carnegie'schen Eisenwerke, Frick, hat offen und wiederholt erklärt, daß die Firma niemals wieder irgend einen Arbeiter anstellen wird, welcher irgend einem Gewerksverein angehört.

Es wird wohl auch nichts nützen. Die Unternehmer wachen eben in standhafter Weise auf ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit, und sie scheuen sich nicht, die Arbeiter zum Verkauf zu provozieren.

Situationsberichte.

Maurer.

Viequih. In der am 16. Juli stattgefundenen Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, welche durch den Kassirer Lange geleitet wurde, wurden zunächst die notwendigen Beiträge eincollet.

Reudburg. Am 9. Juli hielt die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde von dem Bevollmächtigten ein Brief verlesen in Sachen des im vorigen Herbst von hier ausgeschlossenen Mitgliedes Steyer, welcher in der letzten Versammlung sich hier wieder als Mitglied anmeldete.

stattgefunden, wurden durch den Kollegen M o h o b einige Paragraphen des Vereinsgesetzes klargelegt. Sodann schloß die hiesige Lage der Maurer von Elbst und Umgegend und erinnerte an die begeisterten Worte des Herrn C h e i n in der Versammlung vom 5. Juli.

Stensburg. Die vierteljährliche Generalversammlung des Maurergewerksvereins fand am 17. Juli, Abends 8 Uhr, statt und wurde von dem Vorsitzenden A. Schmidt mit Bekanntmachung folgender Tagesordnung eröffnet:

Bremen. Am 20. Juli fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Die gewerkschaftliche Bewegung und ihre Genen.

Wlster. Am Sonntag, den 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr, tagte hier die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

Am Nachmittag marschirten 2000 Arbeiter von den Southside Mills in Pittsburg mit fliegenden Fahnen nach Homestead, um den entlassenen Arbeitern der Carnegie'schen Fabrik zu helfen.

Einzelne Polizisten sollen sich aus Furcht noch auf den Schiffen selbst getödtet haben. Im Ganzen sind 234 Polizisten gefangen genommen worden. Nur mit Mühe ist es den Führern der Arbeiter gelungen, die eingeschlossenen Polizisten zu retten.

Die Kähne der Binkerton'schen wurden vom Volke mit Petroleum besossen und verbrannt. Später wurden die Binkerton'schen ins Gefängniß nach Pittsburg gebracht, wo ihnen der Prozeß gemacht werden soll.

Gestern Abend gingen 7 Wagen voll Binkertoner Polizisten von Philadelphia nach Wheeling ab und versuchten von dort aus auf dem Eisenbahndamme gegen Homestead vorzugehen. Hier aber trafen sie auf eine 800 Mann starke Partei Ausständischer, mit Schnellfeuerwaffen bewaffnet, welche ihnen den Weg verperrten und sie schleunigt zum Rückzuge zwangen.

Wlster. Die hiesige Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 16. Juni eine Versammlung ab. Nachdem die Erhebung der Beiträge

Lauenburg a. Elbe. Wie den Kollegen bekannt ist, endete unser dreizehntägiger Ausflug mit einer theilweisen Bewilligung unserer Forderungen, so zwar, daß wir einen vollständigen Sieg zu verzeichnen haben. Nachstehend bringen wir unseren durch Unterschrift der Meister anerkannten Vahnsatz zur allgemeinen Kenntniß:

Vahnsatz der Zahlstelle Lauenburg a. E.
des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Bom	Arbeitszeit	Wohlfahrt	Mittel	Reserve	Fähigk.	Vahnsatz
	Uhr	St	St	St	St	
1 April bis 1 Sept.	6-6 1/2	1	1 1/2	1	10	3,75
1 Sept. " 1 Okt.	6-6 1/2	1	1 1/2	1	10	3,75
1 Okt. " 1 Nov.	6 1/2-6	1	1 1/2	1	9	3,37
1 Nov. " 1 Dez.	7-4 1/2	1	1	1	8	3,-
1 Dez. " 1 Febr.	7 1/2-4 1/2	1	1	1	7	2,62
1 Febr. " 1 März	7-4 1/2	1	1	1	7	3,-
1 März " 15 März	6 1/2-5 1/2	1	1	1	9	3,37
15 März " 1 April	6-6 1/2	1	1 1/2	1	10	3,75

Die Veränderung der Arbeitszeit beginnt mit dem ersten des betreffenden Monats, in welchem eine neue Arbeitszeit beginnt, nur im Monat März findet eine Veränderung am 15. statt.

II. An den Abenden vor Oetern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch darf diese Stunde nicht in Abzug gebracht werden.

III. Ueberstunden außer der festgesetzten Arbeitszeit werden zu Stunde mit 50 % bezahlt, Nacharbeit wird zu Stunde mit 55 % bezahlt und beginnt dieselbe Abends 9 Uhr und dauert bis Morgens 5 Uhr, mit 1 Stunde Pausse von 12 bis 1 Uhr, jedoch darf diese nicht in Abzug gebracht werden.

IV. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit dürfen nur da in Anwendung gebracht werden, wo der öffentliche Verkehr gehemmt wird oder wo Menschenleben in Gefahr stehen. Wo letzteres der Fall ist, sind die Mitglieder verpflichtet, für den Preis von 3 Stunde 37 1/2 % zu arbeiten.

V. Bei Neubauten oder öffentlichen Bauten, wo die selben in Anwendung gebracht, z. B. Dedern und Wände gestrichen werden, wird ein Quast vom Meister geliefert, oder es werden 2 1/2 pro Stunde extra bezahlt.

VI. Alle 14 Tage ist Lohnzahlung; bei Neu- und Durchbauten wird der Lohn auf der Baustelle ausbezahlt, bei Flickarbeiten kann der Lohn im Hause des Meisters ausbezahlt werden.

VII. Landarbeit, welche über 3 1/2 Kilometer von Lauenburg entfernt ist, wird pro Tag mit 30 % Landgeld bezahlt; wird Bahnfahrt in Anspruch genommen und man Abends an den Ort und Morgens an die Arbeit befördert wird, so fällt das Landgeld weg und der Meister bezahlt die Fahrkosten. Bei Landarbeit, welche erfordert, daß man die Woche über nicht nach Hause kommt und an dem Orte bleiben muß, wo die betreffende Arbeit ist, wird Logisgeld bezahlt; falls Montags und Sonnabends Bahn- oder Dampfschiffahrt in Anspruch genommen wird, so bezahlt dies der Meister, sonst wird zu Fuß gegangen, und zwar so, daß man Montag zu Anfang der festgesetzten Arbeitszeit von Lauenburg geht und Sonnabends zu Ende der Arbeitszeit in Lauenburg ist.

VIII. Beim Anfang eines Baues muß eine wind- und wasserdichte Baubude vorhanden sein, ebenso ein den sanitären Ansprüchen genügender Abort.

IX. Die Unfallversicherungsbedingungen müssen beim Beginn eines Baues in der Baubude so ausgehängt sein, daß sie allen am Bau Arbeitenden zur Kenntnis gelangen können.

Lauenburg, den 5. Juli 1892.
Die örtliche Verwaltung des Zentralverbandes der deutschen Maurer.

J. A. A. B e e d, Bevollmächtigter.
L. H. B a s e d o w, Meister.
F. D i s c h a, Meister.

Galbe a. d. Saale. In der am 16. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands wurde, nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll der letzten Versammlung gelesen, von dem Kassierer die letzte Quartalsabrechnung vorgelegt, gegen welche Einwendungen nicht gemacht wurden. Sodann wurde beschlossen, unser erstes Stiftungsfest am Sonntag, den 14. August, im Versammlungssaal zu feiern. Sämtliche Gemeindeglieder, sowie auch Nichtverbandsmitglieder, sollen dazu eingeladen werden, und wurde der Eintrittspreis für Mitglieder auf 50 % für andere Teilnehmer auf 75 % festgesetzt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte hierauf Schluß.

Altona. In der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Altona des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen am Dienstag, den 19. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, referierte Herr A. Wäcker über den Zusammenhang der Künste, insbesondere der Baukunst, mit dem sozialen Leben und führte ungeachtet Folgendes aus. Die Gegner der Arbeiterbewegung haben schon immer behauptet, daß, wenn sich die Besetzungen der Arbeiter verwirklichen werden, dann müsse alle Kultur aufhören, und ein Rückwärtsgehen werde eintreten. Wir werden aber alle Tage mehr erkennen, daß dieser Vorwurf ein ungegründeter ist und werden unser Ziel nicht aus dem Auge verlieren. Es würde auch der Kunst leben nicht besser ergehen, wenn nicht durch ein unermüdliches

Bestreben immer neue Beweise herbeigeführt würden. Die Ziele und Zwecke der Kunst sind verschiedene, und erscheint uns Alles, was wir auf der Welt sehen und mit unseren Sinnen erfassen können, als lauter Widersprüche und nur deshalb, weil nichts vollkommen ist. Der Glaube an die Kunst darf uns aber nicht vertören gehen, denn alle Künste zusammen bilden ein harmonisches Ganze. An einem Kunstgenosse muß man erkennen können, daß es wahr ist, auch muß das Material sowie auch die Farben mit dem Gegenstand in Einklang zu bringen sein. Alle Klassenberufenen Arbeiter müssen Kunstfreunde sein, aber leider giebt es nur sehr Wenige, und sind dies gerade die besten stützenden Arbeiter. Denn es liegt klar auf der Hand, daß ein hungernder Arbeiter mehr Interesse an einer Schüssel voll Kartoffeln hat, wie an einem Kunstgenosse. Jedner führte an, daß in Rom mehr wie in jeder anderen Stadt für die Kunst geleistet sei; dieselbe sei aber in Athen zur höchsten und vollkommensten Blüte gelangt. Den Römern gelang es nicht, trotz ihrer eifrigen Bestrebungen, die griechische Kunst nach Rom zu überführen. Die Dichtkunst stand in Griechenland in vorzüglichster Blüte; auch besaß Athen ein Theater, welches 30.000 Personen faßte, worin die Bürger selbst die Vorstellungen aufführten und auf das Sorgfältigste betrebt waren, nur ganz Vorzügliches zu leisten. Das römische Theater war nichts dagegen, denn die Römier kamen nicht in dasselbe, sondern bei dem Reichtum derselben ging der Reiz für das Theater verloren und ging man lieber in die Vergnügungsbauten über, bemerkte Jedner, daß auch in der Architektur vielfach geäußert werde und wohl noch nie mehr wie in der Gegenwart. Er führte dann in kurzen Zügen die verschiedenen Baustile an, wie z. B. der christliche oder gotische; bei dem man an der Konstruktion deutlich das nach oben Strebende wahrnehmen konnte und fortwährend, Barock und Rokoko, bei letzterem sagt der Grundriß: Mensch, genieße das Leben! Wenn man sich nun frage, wie ist es mit der Gegenwart, so müsse man sich sagen, wir leben in der Zeit der Stilligkeit, und erst wenn die Zustände umgestaltet sind, würde auch die Kunst eine andere werden, und würde der neu zu schaffende Baustil der internationale sein. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Wie stellen wir uns zu denjenigen Kollegen, welche aus unserer früheren Vereinigung austraten, und die wir jetzt wieder aufzunehmen? wurde beauftragt, zur Tagesordnung überzugehen und auch nach vorausgehender Debatte angenommen. Ein Antrag, die Streikbrecher wieder aufzunehmen, wurde abgelehnt. Hierauf wurde von Stüven Protest erhoben gegen die in der letzten Versammlung vorgenommene Wahl eines Delegierten zum Verbandstage, weil selbige nicht nach dem Vorstand erlassenem Wahrgesetz erfolgt sei, und stellte er den Antrag zur nächsten Woche eine Extra-Mitgliederversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum Verbandstage. Der Antrag wurde angenommen und erfolgte dann Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Osterburg. Am 22. Juli, Abends 8 Uhr, tagte eine Extra-Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands usw. mit der Tagesordnung: Delegiertenwahl und Verschickenes. Der Bevollmächtigte, Herr F o r h a n n, machte bekannt, daß in der 10. Wahlabsitzung eine Stichwahl zwischen Herrn Aug. K o o p e - G e l l e und K a r l W ö h l i n g - P a r d i m stattfinden müsse, da die Wahl nicht endgültig entschieden sei; in unserer Wahlabsitzung seien 264 Stimmen abgegeben, mithin hätten 132 Stimmen auf einen Kandidaten fallen müssen, wenn die Wahl entschieden sein sollte. Herr F o r h a n n spricht die Hoffnung aus, daß er einmal für Herrn W ö h l i n g - P a r d i m gewinnen hätte, daß wir auch bei der Stichwahl denselben unsere Stimme geben würden. Nachdem mehrere Kollegen in gleichem Sinne gesprochen hatten, wurden die Herren W o l f s g ä n g e r, B r u n k e und S a n n e m a n n zu Wahlkommissaren gewählt. In der darauf stattfindenden Wahlhandlung wurde Kollege W ö h l i n g - P a r d i m als Delegierter mit 67 Stimmen gewählt. Im Verschickenen wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt: Erstens, welche Pflichten wir uns bei der Beerbigung eines Mitgliedes auferlegen wollen. Zweitens wurde noch angeregt, da wir bald wieder dem Herbst entgegengehen, auf gutlichem Wege für die Herstellung von wind- und wetterdichten Baubuden einzutreten, damit nicht ein Kollege hinter diesem, der andere hinter jenem Steinhaufen in der Frühlücks- und Reservereise zu hoden braucht. Teilweise sind ja hier schon Baubuden, aber nicht in der Anzahl und Größe, um allen am Bau beschäftigten Kollegen als Unterlaken dienen zu können. Drittens wurde noch die Aushängung der Unfallversicherungs-Vorschriften an den Bauten besprochen. Nachdem Herr S a a s e dafür gesprochen hatte, jeder anwesende Kollege möchte doch dafür eintreten, daß die Verbands-Versammlungen recht zahlreich besucht würden, wurde die Versammlung vom Bevollmächtigten um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Hannover. In der am 19. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Hannover, sprach der erste Bevollmächtigte, Kollege C r o l d e, über das Solidaritätsgefühl der Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber. Jedner führte aus, die Unternehmer seien stets darauf bedacht gewesen, die Löhne zu drücken, während die Lebensmittel in die Höhe getrieben würden, von auswärts ziehen sie Arbeitskräfte heran, welche anspruchsvoller sind, und auch eine niedrigere Schulbildung genossen haben. Letzt widerlegen sie sich der Schulbildung, indem sonst dem Arbeiter zu viel Wissen beigebracht wird. Sind es doch die Zunungen, welche ihre Lehrgänge nicht während der Arbeitszeit in die Schule schicken wollen, da sie selbige sonst nicht genügend ausbilden können. Jedner führte dann den Formelstreit bei Gebr. Körtzing vor Augen, wo Arbeiter angeleitet wurden, und demzufolge billiger arbeiten. Auch in unserem Verufe würden jetzt, Dank der wirtschaftlichen Lage, die Löhne reduziert; da nun das Arbeiterchancen gegen Lohn nichts bestimmt, so seien wir der Willür des Großkapitals preis-

gegeben. Das gelammte Armenwesen und die Wohlthatigkeitsvereine seien nicht im Stande, das Massenelend zu beseitigen, dahingegen würde abeligen Büchern besser geholfen. Wir nun höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit haben und demzufolge bessere Nahrung und gesunde Wohnungen, so würde die jetzt grassierende Cholera bald von der Bildfläche verschwinden. Jedner schloß mit den Worten, daß es unsere Aufgabe sein müsse, hier die Solidarität zu pflegen. Hierauf gelangte ein Brief des Kollegen B a r u r s t e i n, welcher jetzt als Postier in Harburg tätig ist, zur Besichtigung und wurde hierbei der dortigen Lokalkommission der Vorwurf gemacht, daß sie der Firma G i l l m e i s t e r & C o die Berechtigung zugesprochen, nichtkonvenierende Kollegen zu einlassen. Sodann wurde vom Kollegen W o l h a n n d. angefragt, ob es nicht angebracht sei, daß wir uns fotografieren

lassen; hierzu wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen G r o t h e, W ä h l e r n e r und G e i n r i c h, ernannt. Nachdem dann die Quartalsabrechnung vorgelegt und geteilt wurde, daß einige Kollegen nach Feierabend gearbeitet, erfolgte Schluß.

Hamburg. In der am 21. d. M. stattgefundenen Versammlung des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands der hiesigen Zahlstelle wurden noch die Herren B a l e r und B r ä g g e m a n n zu Delegierten gewählt. Der zweite Punkt wurde auf Antrag vertagt. Zum dritten Punkt wurde beschloßen, unser Stiftungsfest am 8. Oktober zu feiern, hierzu aber keine Karten auszugeben. Als Revisionen zur Abschätzung des Sommerergebnisses wurden die Herren S a d s e, M o h r und S c h u h m a c h e r gewählt. Zum 6. Punkt wurde über das Verhalten einiger Hamburger Kollegen bei der Arbeit auf der Insel Amrum verhandelt. Dieselben waren dort für Hamburger Lohn angestellt. Ugt derselben haben sich verpflichtet, 11 Stunden und noch länger und auch Sonntags zu arbeiten, während zehn die hiesige Arbeitszeit innehielten. V i s i n g e r ludte sich zu verteidigen und führte an, daß die dort übliche Arbeitszeit 11 Stunden betragen habe. Die hiesigen-Maurer hätten eine Stunde weit zu laufen gehabt, während sie nahe bei der Arbeit gewohnt hätten, ferner hätten sie Geld verdienen müssen, um ihre während des Winters gemachten Schulden zurückzahlen zu können. Von allen Rednern wurde diese Handlungsmethode auf's Schärfste getadelt, zumal der Unternehmer es auf's Belieben der Gesellen gestellt hatte, sich die Arbeitszeit selbst festzusetzen. Die Versammlung sprach den Herren F. V i s i n g e r, S c h m i d t, D. L e d, T i m m, G. S c h u h m a c h e r und B a r t h e l ihre Mißbilligung aus und sollen die nicht anwesenden Herren K. P o p p i und C h r. O l s e n zur Rechtfertigung ihres Verhaltens ebenfalls zur nächsten Versammlung eingeladen werden. In der Angelegenheit V e l b i g soll zur nächsten Versammlung noch Herr W e s e n b e r g eingeladen werden und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am Dienstag, den 19. Juli, in der „Glocke“, zu welcher Genosse H i l d e n b r a n d das Referat über „Zweck und Nutzen der Organisation“ übernommen hatte. In leicht verständlicher, sachlicher und eingehender Weise führte der Referent aus, wie die Organisationen hauptsächlich erst mit der Entwicklung des Großbetriebs entstanden seien und wie sie dazu dienen sollen, dem Kapital bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen. Sowohl die Technik und die weitere Ausbildung der Maschinen vermehren das Angebot der Arbeitskräfte, wie auch die zu Grunde gehenden Bauern und Kleinhandwerker. Sodann streifte Jedner noch das Submissionswesen, den Konkurrenzkampf der Unternehmer, dessen Kosten, in der Regel die Arbeiter zahlen müssen. Um diesen vielen Mängeln abzuhelfen, sei die gemeinsinnliche Organisation notwendig, daneben natürlich die politische. Seine klaren Ausführungen schloß Jedner mit einem warmen Appell an die Anwesenden, mit allen Kräften für die Zentralorganisation einzutreten; um uns später in Industrieunternehmen zu vereinigen. — Der Vorlesende, Kollege B ü r m e i s t e r, führte hauptsächlich noch den Werth der Vertiefung der Arbeitszeit an, um nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten die Versammlung zu schließen.

Görlitz. Am 21. Juli fand im Saale der „Reichshalle“ eine ziemlich gut besuchte Verbandsversammlung mit Frauen statt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Herr H u g o K e l l e r einen Vortrag über „Menschliche Fortschritte“. Herr K e l l e r führte aus, wenn man in der heutigen Gesellschaft Personen treffe und sich mit ihnen unterhalte, so behaupten sehr Viele, es gäbe keine Fortentwicklung. Dieselben sind der Ueberzeugung, daß Das, was besteht, auch fortbestehen müsse. Diese Leute müßten aber auf die Geschichte hingewiesen werden, nicht etwa auf die Geschichte der Uneinanderreibung von Fürstentum und Schlachten Tagen, sondern auf die der geistigen Fortentwicklung der Menschheit. Unsere geistige Arbeit wird ebenso auf die geistige Umwandlung unserer Nachkommen beeinflussen, als die Arbeit unserer Vorfahren auf uns Einfluß gehabt hat. Die Menschheit schreitet vorwärts und läßt sich nicht von reaktionären Gegnern hemmen. Die klarsten Beweise der Fortentwicklung liefern uns die Religionsanschauungen von Athos und jetzt. So lange die Menschheit keine naturwissenschaftlichen Anschauungen besaß, dachte sie an ein höheres Wesen. Dachte sich aber ein Mensch in Alles, was ihm wissenschaftliche Bilder lehren, hinein, so betrachtete er Alles anders, als wie die Religion es lehre. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts gab es kein Gas und kein Petroleum; man mußte sich mit einem Kienröhrchen behelfen. Die Entwicklung der Dampfstraßen ist ein der größten Revolutionen, die je entstanden. Wie es ein Zeitalter der Bronze gegeben, welches sich zum Zeitalter des Eisens entwickelte, so werde später wahrlich auch das Zeitalter des Aluminiums entstehen. Der Menschengeist arbeitet fortwährend und macht sich Alles zu nütze. Zum Schluß kam Jedner noch auf die Prognose Buchhoff, Bolle und Feuze, welche uns den Untergang der bürgerlichen Gesellschaft mit furchtbaren Deutlichkeit an die Wand malen, zu sprechen. An diesen Vortrag schloß

sich eine lebhafteste Diskussion. Nach Erledigung der Verbandsgeschäfte wurde die Versammlung geschlossen.

Bauhändlerwerk.

Fiffi. Am 5. Juli, Abends 9 Uhr, fand hier eine öffentliche Bauhändlerwerkversammlung statt, in welcher Herr Eckstein aus Jüdisch in einem zweifelhafte Vortrag den Kollegen die Schäden im Bau- und Gewerbe und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation darlegte. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und erklärten sich sämtliche Kollegen bereit, dem Zentralverband der Maurer Deutschlands beizutreten. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung erfolgte Schluß der Versammlung.

Ubertshausen bei Offenbach. Am 20. Juli tagte hier eine öffentliche Bauhändlerwerkversammlung mit folgender Tagesordnung: Die Krisis im Bau- und Gewerbe und wie organisiert wir uns? Kollege W. n. n. aus Frankfurt a. M. hatte das Referat übernommen und entlegte sich seiner Aufgabe aufs Vortrefflichste. Redner erläuterte, von dem § 152 der Gewerbeordnung ausgehend, die Kämpfe, welche seitens der Arbeiter gegen das Unternehmertum geführt wurden und noch geführt werden. Trotz aller entgegenstehenden Hindernisse hätten die Arbeiter siegreich ihre Organisation behauptet und dieselbe mehr und mehr ausgebaut. Durch zahlreiche, zum Teil recht drastische Beispiele, welche der Redner anführte, verstand er es, die Versammlung zu überzeugen, daß nur durch den Zusammenschluß aller etwas Erspitzlichen für den Arbeiter zu erreichen sei. Nachdem Redner erläutert, welchen Werth die früher bestandenen Fachvereine hatten und ausgeführt, daß dieselben durch eine bessere Organisation, die Zentralverbände, ersetzt seien, ermahnte er, sich in den Verband aufnehmen zu lassen und empfahl, so lange hierorts eine Bahnhöhe nicht gegründet werden könnte, den Anschluß an die Zahlreiche Offenbach. Nach dem Kollege Frankenburg ebenfalls für den Anschluß an den Verband gesprochen, gelangte nachfolgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die heutige öffentliche Bauhändlerwerkversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, mit allen erlaubten Mitteln für die Organisation der Arbeiter einzutreten. Jeder Anwesende verpflichtet sich, seiner Gewerkschaftsorganisation beizutreten, jedoch so, daß es möglich werde, daß die am hiesigen Orte im Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter dem Zentralverband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen beitreten. Zur Deckung der Kosten wurde eine Tellerkassensammlung vorgenommen und der Uberschuß dem Kollegen Eisenberger mit der Bestimmung überwiesen, denselben an die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands abzuführen. Gleichermaßen schon eine ständige Part in den Verband aufnehmen ließ, soll noch acht Tage eine Liste zum Einzeichnen auflegen, damit Allen die Möglichkeit zum sofortigen Beitritt geschaffen wird. Mit einem dreimaligen Hoch auf gutes Gedeihen des Verbandes schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Nordenham. Am Freitag, den 16. Juli, fand hier eine öffentliche Bauhändlerwerkversammlung statt. Als Referent war Kollege Albert Paul aus Hannover erschienen, welcher in gemüthlicher Rede den wirtschaftlichen Nothstand besandete und besonders die Nothlage im Bauhandwerk hervorhob. Als Mittel zur Abhilfe empfahl Redner eine feste geschlossene Organisation, wie sie sich in den Zentralverbänden repräsentirt. In der Diskussion brachte ein Fabrikarbeiter allerlei sonderliche Zeug vor, so daß ihm vom Vorsitzenden das Wort entzogen werden mußte. Zum Schluß brachte der Referent noch einige Aufklärungen über die Unfallversicherung, wofür ihm ebenso wie für seinen Vortrag lebhafter Beifall zu Theil wurde. Mit dem Wunsche, daß in nicht fernere Zeit wiederum ein derartiger Vortrag hier gehalten werden möge, denn die Aufklärung sei hier so nöthig wie das liebe Brot, schloß sodann der Vorsitzende die Versammlung.

Kranrentkassen.

Münster i. W. Am 17. d. M. fand im Lokal des Herrn Wieppen, Ball Nr. 5, eine Versammlung der Mitglieder der Zentral-Kranrentkasse Grundstein zur Einigkeit statt. Nach Eröffnung der Versammlung erstattete der Delegirte zur achten Generalversammlung, Kollege Redemann, Bericht, und theilte auch die Beschlässe der General-Versammlung mit. Hierauf wurde wegen Wichtigkeit der Sache einstimmig beschlossen, zu diesem Zwecke eine Extraversammlung einzuberufen, welche am 31. d. M. stattfinden soll, indem der Delegirte Redemann am Sonntag, den 24. d. M., in einer Versammlung der Mitglieder der Zentral-Kranrentkasse Grundstein zur Einigkeit in Gelsenkirchen ebenfalls Bericht von der Generalversammlung zu erstatten hat. Hierauf wurde zur Wahl der dritten Verwaltungsberechtigten geschritten und gingen folgende Mitglieder aus der Wahl hervor: Heinrich Michaelis, Bevollmächtigter, Ludwig Haas, Kassirer, Friedrich Redemann, Schriftführer; alle drei wieder gewählt. Zu Revisoren wurden gewählt die Mitglieder: August Wacker, August Stämbe, Heinrich Hartmann. Mit einem kräftigen Hoch auf das Weiterblühen unserer Kasse wurde die Versammlung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Eingekandt.

Kürzlich wurden wir durch eine Mittheilung im "Vorwärts" übertrast, wonach die hiesigen Maurer beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Ob das geschehen sollte, darüber hatten die hiesigen Kollegen bis dahin noch gar nicht verhandelt. Erst etliche Tage, nachdem jene Notiz erschienen war, wurde in einer von dem Vertrauensmann einberufenen öffentlichen Maurer-Versammlung eine Lokomotion gemahnt. Die in der Versammlung gefassten freiwilligen Beiträge ergaben einen Uberschuß von M. 920. Diesen Uberschuß verlangten die Herren Kollegen von der Lokale n-

Organisation für den Generalfonds der Maurer von Steglitz. Wir hatten selbstverständlich keine Ursache, diesem Verlangen zu entsprechen, denn bei uns ist das Geld mindestens ebenso gut aufgehoben, als bei Jenen.

Berichts-Chronik.

* Aus Kiel wird uns geschrieben: "Gelegentlich der am 8. Oktober 1891 erfolgten Verdrigung eines Kollegen, welcher dem Zentralverbande und dem sozialdemokratischen Verein als Mitglied angehört, legten die beiden Vorsitzenden, Kollege Bröblich und Metallarbeiter Caypel auf dem Grabe Kränze nieder, wobei sie einige passende Worte sprachen. Deshalb wurden sie angeklagt, die Bestimmungen der §§ 9, 10 und 17 des preussischen Gesetzes vom 10. März 1850 übertreten zu haben. Die Angeklagten sollten an einem nicht angemeldeten, öffentlichen Aufzuge theilgenommen und als Redner gewirkt haben. Das Schöffengericht sprach am 27. Dezember 1891 die Angeklagten frei, während der Staatsanwalt M. 5 Geldbuße event. 1 Tag Haft beantragt hatte. Gegen das freisprechende Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein; die am 5. März d. J. vor der Strafkammer stand. Die Sache wurde zweifels Sammlung neuer Beweise vertagt. Als sie am 7. Mai d. J. wieder zur Verhandlung gelangen sollte, erbatte das Gericht, daß es nicht kompetent sei. Die Anklage ging nunmehr an die I. Strafkammer, ein fünf Richter Collegium, wo sie am 17. Juni verhandelt wurde. Hier beantragte der Staatsanwalt M. 30 Geldbuße oder 6 Tage Haft. Das Gericht fällte aber ein freisprechendes Urtheil, indem es annahm, daß das Zeichenbegünstigt kein öffentlicher Aufzug gewesen sei.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dieß Verlag) ist Jochen das 43. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die von Westphalen. II. — Die allgemeine Volksschule. Von Fritz Kunert. — Bücher, Bismarck und v. Poschinger. Von Ferd. Wolff. (Schluß). — Die Kontrollmärkte. — Literarische Rundschau. — Notizen. — Feuilleton: Dunkle Mächte. Roman von Elise Langer. (Fortsetzung)

Briefkasten.

Bremen, S. 1. Sie schreiben: "In Ihrer Verdrigung in Nr. 29 haben Sie entschieden falsch geurtheilt. Wenn auch die Abrechnungen auf Richtigkeit und Richtigkeit beruhen, so kann doch das gegnerische Blatt eine Verleumdung nicht aus der Luft greifen und somit unsere ganze Bewegung schädigen. Es würde eine große Nachlässigkeit der Redaktion sein, solche Verleumdungen nicht strafrechtlich verfolgen zu wollen." Wir bemerken, daß Sie ganz entschieden falsche Begriffe haben und über Sachen ein Urtheil fällen, von denen Sie nichts verstehen. Wo anders werden denn Verleumdungen hergenommen, als daß die Verleumder sie aus dem Winde greifen? Ueber die Ausgaben einer Zeitungsredaktion scheinen Sie noch die sonderlichsten Ansichten zu haben. Sie werfen der Redaktion Nachlässigkeit vor, und indem Sie das Wort "wollen" unterstreichen haben, deuten Sie an, daß die Redaktion ein Interesse daran habe, eine gerichtliche Klage nicht anzufertigen. Die Redaktion des "Grundstein" kann eine Klage nicht anstrengen, indem sie nicht verleumdet worden ist und anderenfalls würde sie auch, wenn sie beleidigt oder verleumdet wäre, nicht gerichtlich vorgehen, weil sie selbst in der Lage sich befindet, schmutzige Angriffe zurückweisen zu können. Sie müssen sich mit Ihren guten Rathschlägen daher an eine andere Adresse wenden. — 2. Nach dem Statut ist das nicht zulässig.

Nienstedten, F. Die Aufnahme Ihrer Annonce in Nr. 30 war nicht mehr möglich, da Ihr Brief erst am Dienstag Nachmittags, zu einer Zeit also, wo sich das Blatt schon im Druck befindet, hier eintraf.

Kiel, W., Nordenham, K. Ihre Briefe kosteten uns je 20 A. Straßpost.

Leipzig, C., Steglitz, L. Aufnahme der Berichte in diese Nummer war nicht mehr möglich.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen. Sitz Hamburg.

Zu der Zeit vom 19. bis 26. Juli sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in: Eberfeld M. 56.15, Pforzheim 33.60, Costwig i. A. 18.10, Winzen a. L. 30.—, Thorn 12.—, Schwedt a. O. 28.30, Nienburg a. W. 27.80, Begeleit 9.71, Knigsberg i. Pr. 19.—, Kiegnitz 12.12, Meisa, Vertrauensmann 30.—, Summa M. 276.78. Hamburg, den 26. Juli 1892.

F. Wilbrandt,

Hollereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Abrechnung

über den Generalfonds der Maurer Deutschlands für die Zeit vom 27. Mai 1891 bis ultimo Juni 1892. Einnahme.

Aus Altdamm	M.	25.—
" Altona	"	100.—
" Altona	"	25.—
" Berlin durch Klingenberg.	"	200.—
" Berlin, Ruper	"	200.—
" Calbe a. S.	"	15.65
" Cassel	"	30.—
" Coblenz	"	10.—
" Demmin	"	10.—
" Eisenach	"	49.80
" Ebstorf	"	10.—

Aus Elmshorn	M.	16.35
" Eutin	"	34.40
" Frankenhäusen	"	10.—
" Flensburg	"	50.—
" Gärden	"	30.—
" Greifenhagen	"	10.—
" Glätsfeld	"	10.—
" Gütrow	"	42.09
" Harburg	"	1000.—
" Hülum	"	19.—
" Hamburg	"	1000.—
" Holzminde	"	80.—
" Jhehoe	"	25.—
" Leipzig	"	51.50
" Lehnte bei Westedt	"	30.—
" Ludwigslust	"	25.—
" Minden i. W.	"	50.—
" Neubufow und Umgegend	"	30.—
" Neumünster	"	27.—
" Oveshede	"	70.—
" Ottenfel	"	33.05
" Quedlinburg	"	60.—
" Rißdorf	"	250.—
" Rendsburg	"	12.—
" Reichenbach i. B.	"	25.—
" Schiffbed	"	35.—
" Stendal	"	4.80
" Thorn	"	25.—
" Begeleit	"	10.50
" Verband der Maurer	"	8000.—
" Wilhelmshaven	"	80.—
" Wolgast	"	20.—
" Wurzen	"	50.—
" Wilhelmshurg	"	100.—
" Jwicau	"	100.—

Ran vorausgabten Beträgen zurück gezahlt 52.90
Für Broschüren 102.42
Summa M. 12404.96

Ausgabe.

Für Agitation	M.	6955.65
Unterstützungen	"	1015.—
Projektkosten	"	456.55
Druckkosten	"	524.—
Porto	"	300.76
Verchiedenes	"	321.10
Summa	M.	9573.06
Gesamt-Einnahme	M.	12404.96
Gesamt-Ausgabe	"	9573.06
Rassenbestand.	"	2831.90

A. Dammann, Hamburg.
Hollereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, I. Etg.
Vorliegende Abrechnung ist von uns revidirt und für richtig befunden.

F. Bünelburg, Hamburg.
F. Göttinge, Wandsbeck.
F. Beck, Altona.

Zu der Abrechnung sei bemerkt, daß die Ausgaben für Agitation sich nur auf die mündliche beziehen. Es waren 12 Kollegen mit dieser Aufgabe betraut, wovon fünf mehrere Wochen resp. mehrere Monate thätig waren. Bereit wurden im Ganzen 425 Dte, während in 277 Orten Maurer- resp. Bauhändlerwerkversammlungen abgehalten wurden. Die Ausgaben für Flugblätter, die auch zur Agitation gebühren, sind unter "Druckkosten" mit aufgeführt. Angefertigt und verhandelt wurden 90 000 Flugblätter in drei Auflagen.

Die Unterstüßungen wurden größtentheils für solche Kollegen vorausgabte, welche infolge kleiner Vergehen während der Streitperiode 1890 zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt wurden; ebenso verhält es sich mit den Projektkosten.

Unter "Verchiedenes" sind die Ausgaben für statische Arbeiten, Broschüren, Geschäftsunterlagen usw. zu verstehen.

Die Maurer Deutschlands werden aus obiger Abrechnung ersehen, daß die mir überwiesenen freiwilligen Beiträge größtentheils zu der so sehr nothwendigen und unerlässlichen Agitation Verwendung gefunden haben, daß diese Agitation in ihrem jetzigen Umfange aber nicht ausreicht, unsere Organisation in kurzer Zeit soweit zu bringen, daß überall das Unternehmertum damit zu rechnen hat. Wir müssen also bestrebt sein, mit der Agitation immer weiter vorzudringen. Noch giebt es unzählige Orte, welche von der Agitation nicht erfaßt wurden; und in welcher tausende Kollegen unter dem Druck des herrschenden Systems leiden und an dem großen Werke der Emancipation nicht theilnehmen. Diese uns so häufig zu Gegnern unserer Sache werden können Kollegen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, kann und darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Die Agitation muß hier systematisch betrieben werden, was selbstverständlich nur von einer Centralstelle aus geschehen kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Kollegen überall, besonders dort, wo unsere Organisation Boden gefaßt hat, sich nicht über die Grenzen ihres Ortes hinaus um dieselbe kümmern sollen. Ueberall, wo agitatorische Kräfte vorhanden sind, soll man sich nicht begnügen, am Orte zu agitiren und organisiren, sondern diesen Wirkungskreis so weit wie möglich auf die Umgegend ausdehnen. Ist genug haben wir gefunden, daß einzelne Orte trotz starker Organisation deshalb auf das Unternehmertum einen genügenden Druck nicht auszuüben vermochten, weil in den Nachbarorten Organisationen nicht bestanden. Verufe sich also zu beweisen, genug für die Sache gethan zu haben. Soll nun aber die Agitation in der oben geschilderten Weise betrieben werden, so muß auch dafür gesorgt werden, daß die dazu erforderlichen Mittel zur Stelle sind. Aus der Abrechnung ist ersichtlich, daß nur ein Rassenbestand von M. 2831.90 vorhanden ist, und es bedarf wohl nicht erst besonders betont zu werden, wie wenig für diese Summe geleistet werden kann. Die Auf-

Einigung von Geldern während dieser Zeit, welche uns vom Winter nach trennt, muß allerorts mit Eifer betrieben werden. Die organisierten Kollegen müssen suchen, die unorganisierten Kollegen zur Beisteuer zum Generalfonds mit heranzuziehen, was ja nicht schwer fallen kann, weil es Jedem überlassen bleibt, jedoch zu zahlen, als ihnen beliebt. Ehedem man sich nicht als organisierter Kollege, seinen nicht organisierten Nebenkollegen regelmäßig zur Beisteuer aufzufordern; aus eigenem Antriebe giebt Niemand etwas her.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkatureur Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.
(Eingeschriebene Kasse Nr. 7. Sitz: Altona.)
In der Zeit vom 17. bis 23. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Bon der örtlichen Verwaltung in Heubach M. 100, Celle 100, Bielefeld 50, Segeberg 90, Bielefeld 185,10, Wolfenbüttel 60, Hamburg 500, Forst i. L. 50, Lutter a. B. 50, Wenig-Rüdow 50, Ditzen 300, Rantow 150, Brandenburg a. S. 200, Eckarts- hausen 46,14, Groß-Schönebeck 300, Bietrich 60, Neumünster 180, Stammheim 50, Elbstadt 90, Halle a. S. 150, Stern 400, Weitz 75, Leipzig 200, Frankfurt a. D. 100, Dortmund 100, Kiel 400, Söfen 75, Steglitz 150, Gohlfurt 80. Summa M. 4341,21.
Aufschüsse erhielten in derselben Zeit: Die örtliche Verwaltung in München M. 400, Mühl. Grumbach 70, Alt-Bathau 150, Fehrbach 150, Szigau 100. Summa M. 870.
Altona, den 23. Juli 1892.
C. Reich, Schriftführer
Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Bekanntmachung.

Der in der vom 4. bis 9. Juli d. J. stattgehabten Generalversammlung neu gewählte Ausschuss hat sich wie folgt konstituiert:
Th. Bömelburg, Vorsitzender,
C. Müggelburg, Stellvertreter,
G. Wöhrer, Schriftführer,
W. Bernitt, Stellvertreter,
G. Schwein, Kassier,
C. Stieber, do.
C. Gründer, do.
Referat gemäß §§ 7 Abs. 6, 23 Abs. 7 und 25 a des Statuts sind an Herrn Th. Bömelburg, Dack- straße Nr. 7 in Hamburg zu richten. Gemäß § 49 des Statuts werden die örtlichen Verwaltungen ersucht, den Mitgliedern hiervon Kenntnis zu geben.
Der Vorstand.
J. A. W. Themat, Vorsitzender.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkatureur Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.
Örtliche Verwaltungsstelle Rosen.
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, 7. August, Mittags 12 Uhr,
im Lokale des Herrn Krüger, Wronkestraße Nr. 18.
Tagesordnung:
1. Berichterstattung von der Generalversammlung.
2. Abrechnung vom zweiten Quartal.
3. Wahl der örtlichen Verwaltung.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist not- wendig.
[M. 255] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Tempelhof.
Mitglieder-Versammlung
am Sonntag, den 31. Juli.
Tagesordnung:
Eidwahl und Ergänzungswahl der Verwaltung.
Sämtliche Mitglieder werden gebeten, zu er- scheinen.
[M. 180] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Wilhelmshurg.
Donnerstag, den 4. August, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Verds:
Mitglieder-Versammlung
mit Meierat.
Das Erscheinen aller Maurer ist notwendig.
[M. 165] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Elmshorn.
Die Mitglieder hiesiger Zahlstelle werden erlucht, in der am 31. d. M. stattfindenden Versammlung zwei Delegirtenwahl recht zahlreich zu erscheinen.
[M. 120] Der Bevollmächtigte.
Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Wisfler.
Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben im Laufe der Woche zu entrichten, widrigenfalls ihnen der „Grundstein“ entzogen wird.
[M. 135] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Eibersfeld.
Unser Veranlassungs- und Verkehrslokal nebst Her- berge befindet sich jetzt bei Herrn Heymann, Ecke der Doh- und Karlsruferstraße.
[M. 120] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Wemel.
Die erste Versammlung der hiesigen Zahlstelle findet am 7. August statt.
[M. 120] Der Bevollmächtigte.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Casfel.
Das erste Stiftungsfest
verbunden mit Gartensfest und Abends Ball findet am Sonntag, 14. August 1892 auf dem „Banten-Bock“ statt.
Alle Delegirten zu dem am 15. August beginnenden Verbandstage sind hierzu freundlichst eingeladen.
[M. 180] Das Komitee.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.
Zahlstelle Voltanen.
Das erste Stiftungsfest
der hiesigen Zahlstelle findet am Dienstag, 2. August, im „Hotel Irene“ statt und werden alle Mitglieder hierzu freundlichst eingeladen. Anfang 8 Uhr.
[M. 150] Der Bevollmächtigte.

Aufforderung.

Christian Homeyer
aus Verden wird ersucht, nur seine Adresse anzugeben.
[90 4] F. T. Grifat.

Achtung!
Sämtliche Artikel für Maurer und Gipsler
empfiehlt zu billigen Preisen
F. T. Grifat, Altona,
Bürgerstraße Nr. 103, Keller.
[M. 180]

Zur Beachtung!

Sieben erschienen: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890. Verlag von A. Dammann, Hamburg. Der Preis dieser Broschüre beträgt 50 Pf., für Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands 35 Pf. Zu beziehen durch den Verleger A. Dammann, Hamburg, Bollbierenrieder- lage, Wilhelmstr. 13, oder durch unsere Expedition. Die örtlichen Verwaltungen erluden wir, für die Verbreitung dieser Schrift recht thätig zu sein und um- gebend die Bestellungen aufzugeben.

Versammlungs-Anzeiger

für die Mitglieder des
Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

Altona a. G. Dienstag, 2. August, Abends 8 Uhr, in „Ausflugs-Club“, Große Rosenstr. 95.
Althersleben. Jeden Sonntag nach dem 1. bei Herrn Schröder.
Barmen. Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Günther.
Barmstedt. Jeden ersten Sonntag im Monat.
Bergedorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Gohlfahrt- u. St. Petrusstraße.
Berlin I. (Burger). Sonntag, 7. August, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgercafé“, Dorotheenstr. 49.
Berlin II. Jeden Mittwoch nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Bielefeld. Sonntag, 21. Juli, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Mühlstedt, Bürgerweg 14.
Boizenburg. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Gousser.
Brandenburg a. S. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr, in Rengardt Hofgarten, Perlestr. 6.
Bremen. Mittwoch, 3. August, Abends 8 Uhr, in der „Reinholdstraße“, Zehnenstr. 11.
Breslau. Jeden Mittwoch nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Frau Korrell, Alsterweg 9.
Briegow. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Gohlfahrt.
Bunzlau. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im „Garten Eden“.
Büchelnde. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im „Leuchtthurm“.
Cassel. Mittwoch, 3. August, bei Herrn Mühlstedt, S. J. 33.
Celle. Jeden ersten Sonntag im Monat, Sonntag, 2.
Cöln a. Rh. Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr, bei Frau Klemmer, Rheinstr. 11.
Cöslin. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, bei Herrn Wenz, W. 27.
Cuxhaven. Sonabend, den 6. August, Abends 8 Uhr.
Danzig. Mittwoch, 3. August, Abends 7 Uhr, im Radauischen Lokale, Friedrichstraße 2.
Delfau. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, in Krausen's Hoflokal.
Dormund. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Gohlfahrt, Dorotheenstr. 2.
Düsseldorf. Sonntag, 7. August, Morgens 11 Uhr, bei Frau Matheisen, Rosenstr. 47.
Duisburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Morgens 11 Uhr, bei Herrn Wenz, „Friedrichstr.“, S. J. 33.
Eberndorfe. Jeden ersten Sonntag im Monat.
Eisenben. Jeden ersten Sonntag im Monat im Gohlfahrt- u. St. Petrusstraße.
Eibersfeld. Sonntag, 7. August, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Heymann, Doh- und Karlsruferstr.

Elmshorn. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im „Hotel Irene“, Dorotheenstr. 49.
Erfurt. Jed. Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Traim, Gohlfahrtstr. 44.
Eilen a. d. Ruhr. Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, bei Herrn Krüger, Wronkestraße 18.
Eutin. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Strauß, An Markt, Bürgerstraße.
Flensburg. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat in der „Kantonsstraße“.
Frankfurt a. M. (Styffhäuser). Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Mühlstedt, S. J. 33.
Friedland i. W. Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Mühlstedt, S. J. 33.
Gandern. Jeden ersten Donnerstag im Monat bei Herrn Petersen.
Gellenswieschen. Sonntag, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Petersen, Perlestr. 11.
Geestmünde. Dienstag, 2. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Wad- haus, Friedrichstraße.
Glinde. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Mühlstedt, S. J. 33.
Gredsmühlchen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Hofmeister, Wismarsche Straße 100.
Güterberg. Jeden ersten Sonntag im Monat.
Halberstadt. Mittwoch, 3. August, Abends 8 Uhr, Wafenstr. 63.
Hamburg. Jeden Donnerstag, Abends 8 Uhr, in „Lützow's Café“, Lützowstr. 41.
Hannover. Dienstag, 2. August, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“, Parkstr. a. d. Ecke. Donnerstag, 11. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Peters, Rannap.
Havelberg. Sonntag, 6. August, Abends 8 Uhr, bei Frau Ober- haus, Dorotheenstr. 49.
Hilfeschheim. Jeden ersten Sonntag und jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat.
Hoffmann. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat, im „Hotel Irene“, Dorotheenstr. 49.
Husum. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat bei Frau Garsden, S. J. 33.
Ishoe. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, in der „Kantonsstraße“ bei Herrn Wenz, S. J. 33.
Jülich. Mittwoch, 10. August, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“, Königlicher Hof, Sonntag, den 7. August, Vormittags 11 Uhr, S. J. 33.
Köln a. Rh. Jeden letzten Sonntag im Monat.
Krieglich. Sonabend, 30. Juli, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“ zu den drei Bergen, Baumauerstr. 7.
Kückensünde. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nach- mittags 3 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Lübeck. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat im „Garten Eden“, S. J. 33.
Lüneburg. Mittwoch, 10. August, bei Herrn Peter Wenz.
Mann. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im Lokale „Welches“, S. J. 33.
Marne. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Wenz, S. J. 33.
Meldorf. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat bei Frau Wenz, S. J. 33.
Minden. Sonntag, 30. Juli, Abends 8 Uhr, bei Herrn Wilmmer, Ritterstr. 18, Mitgliedererlaubnis.
Camsdag, 13. August, Abends 6 Uhr, in demselben Lokale, Son- abend.
Mühlheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Sonntag, 11. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Wenz, S. J. 33.
Neubuslow. Jeden zweiten Sonntag im Monat.
Neumünster. Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat im „Verein-Salon“ bei Herrn Nagel.
Neuhof i. W. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Neu-Stritz. Jeden letzten Sonntag im Monat, im Verkehrslokal, Bahnhofsstraße.
Nienburg a. W. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat.
Nienstedten. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Norddeich. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Witzing, Bahnhofsstr.
Nordvitz. Freitag, 5. August, Abends 8 Uhr.
Nordhausen. Sonabend, 30. Juli.
Nollentwehrt. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 6 Uhr.
Nürnberg. Sonntag, 11. Juli, Vormittags 10 Uhr, in der Bayer'schen „St. Georgs“, S. J. 33.
Oberhausen-Strum. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn G. Böhm in Wilsdorf.
Offenbach. Jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, in der „Restauration“, S. J. 33.
Osterode. Sonntag, 11. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Pforzheim. Jeden Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Verkehrslokal.
Pommern. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Pöthen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags 12 Uhr, bei Herrn Krüger, Wronkestr. 18.
Preetz. Jeden ersten Sonntag im Monat, vom 1. April bis inkl. September Abends 8 Uhr, vom 1. Oktober bis inkl. März Abends 7 Uhr, bei Herrn Gohlfahrt, Wronkestr. 18.
Ruedersdorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Anker“.
Rathenow. Jeden Mittwoch nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, Zehnenstr. 11.
Rendsburg. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn Neber, Dorotheenstr. 49.
Ritzdorf. Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Nummer, Berlinerstr. 136.
Roßhof i. W. Mittwoch, 10. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Wenz, Baumauerstr. 10.
Rostock. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat.
Rudolfsstadt. Versammlung, Sonabend, 30. Juli, Abends 8 Uhr. Einladung: Sonabend, 13. August, Abends 8 Uhr.
Schwaan. Jeden ersten Sonntag im Monat.
Schwedt a. O. Sonntag, 7. August, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Wenz, S. J. 33.
Schwarze. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Steglich. Mittwoch, 17. August, in der „Wiese“ bei Steglitz.
Steinbeck. Jeden ersten Sonntag im Monat, im Vereinslokal, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Stendal. Jeden Sonntag vor dem 15. im Monat bei Herrn Witzing, S. J. 33.
Stolz (Hommeler). Sonabend, 30. Juli, Abends 8 Uhr, in der „Kantonsstraße“.
Stralsund. Jeden Sonntag nach dem 1. und jeden Sonabend nach dem 15. im Monat.
Stuttgart. Sonntag, 31. Juli, Morgens 10 Uhr, in der „Glocke“, Leopoldstraße.
Tempelhof. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn C. Wenz, Wronkestr. 18.
Teterow. Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, im „Hotel Irene“, Dorotheenstr. 49.
Thorn. Jeden ersten Sonntag im Monat im Vereinslokal.
Tilsit. Jeden Sonabend nach dem 1. und 15. im Monat im Vereinslokal.
Trier. Jeden 1. und 15. im Monat.
Uelzen. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat.
Uetersen. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Verden. Jeden letzten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal.
Wandebek. Dienstag, 3. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Waren. Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Warenmünde. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, in der „Kantonsstraße“.
Warenmünde. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr.
Webel. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Weihenfeld. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Wilhelmshurg a. G. Donnerstag, 4. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Wittorf. Jeden dritten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.
Wittenberg. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Zieffler, Julestr. 10.